Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnem. 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Petit-Zeile 20 Pf., Reclame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 282. Mittag-Ausgabe. Siebenundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 20. Juni 1876.

Deutschland.

0. C. Landtags-Verhandlungen.

69. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 19. Juni.

12 Uhr. Am Ministertische Dr. Friedenthal, Geh. Räthe Hoffmann, Rhode, Rüdorff u. A.

Von den Ministern des Handels, der Finanzen, des Innern und der Landwirthschaft ist eine Vorlage eingegangen, betreffend die Gewährung von Staatsunterstützungen an die durch das Hochwasser in diesem Frühjahr geschädigten Landestheile.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Ablösung der Servituten, die Theilung der Gemeinschaften und die Zusammenlegung der Grundstücke für die Provinz Schleswig-Holstein.

Berichterstatter Abg. Krah: Das Gesetz bezweckt die Förderung der Landescultur in der Provinz Schleswig-Holstein, und zwar sucht es dies Ziel zu erreichen durch Ablösung der wirthschaftlichen Servituten, ferner dadurch, daß es die Theilung der von mehreren Gesammteigenthümern gemeinschaftlich benutzten Grundstücke zuläßt, und endlich durch die wirthschaftliche Zusammenlegung der Grundstücke. Das Gesetz hat sich im Allgemeinen an die Bestimmungen gehalten, welche schon seit langen Jahren in den altpreußischen Provinzen bestehen und sich durch die Praxis bewährt haben, wenn es auch einige provinzielle Eigenthümlichkeiten hat berücksichtigen müssen, doch hat die Commission dieselben nicht für so groß gehalten, um wesentliche Veränderungen jenen Bestimmungen gegenüber eintreten zu lassen. Nur in Bezug auf einen Punkt ist man von denselben etwas weiter abgegangen, nämlich in Bezug auf die Zusammenlegung, weil man in der altpreußischen Gesetzgebung nicht genug Garantien für die Wirksamkeit des Gesetzes in Bezug auf die Verhältnisse dieser Provinz fand. Ueber eins war man sich aber in der Commission einig, daß man nicht eine Aenderung des Verfahrens in diese Materie hineinziehen dürfe, weil dadurch diese Arbeit zu complicirt und das Zustandekommen des Gesetzes für diese Session gehindert werden würde.

Abg. Dr. Hänel: Ich befinde mich dem Gesetzentwurf gegenüber einigermaßen in Verlegenheit. Wenn ich nämlich die Tendenz des Gesetzes ins Auge fasse, so kann ich demselben nur zustimmen; ich selbst habe seit Jahren das Princip der Vorlage vertreten. Trotzdem muß ich mich dem Gesetze gegenüber in diesem Augenblicke ablehnend verhalten. Ich erinnere hierbei an die Worte des früheren hochverehrten Abg. Lette, welcher auf dem volkswirthschaftlichen Congresse zu Köln erklärte, daß gerade auf agrarischem Gebiete die historisch gewordenen Verhältnisse bis in das Kleinste hinein berücksichtigt werden müßten, und daß man nicht für einen Landestheil Gesetze machen dürfe, blos aus dem Grunde, weil dieselben in anderen Landestheilen, die in ihren Verhältnissen von jenen völlig different sind, sich bewährt haben. An der Hand dieses Ausspruches mache ich dem Gesetz den Vorwurf, daß es die thatsächlichen Verhältnisse absolut nicht berücksichtigt. Wie mir scheint, sind durchaus keine genauen statistischen Erhebungen und localen Untersuchungen gemacht worden, sondern man hat sich lediglich auf allgemeine Berichte beschränkt, und daher kommt es denn, daß eine Reihe völlig überflüssiger Bestimmungen aufgenommen, während andere für unsere Provinz eigenthümliche unberücksichtigt geblieben sind. Wenn der Commissionsbericht behauptet, daß man sich lediglich an die altbewährten preußischen Bestimmungen der alten Provinzen gehalten habe, so ist dies durchaus nicht der Fall, besonders in Bezug auf die Zusammenlegung der Grundstücke. Für diese sind Bestimmungen durchgeführt worden, die für die Grundeigenthümer viel drückender sind, als sie in den alten Provinzen existiren, während man sie hätte mildern sollen. Die zwangsweise Zusammenlegung findet hier in einer Weise statt, wie in keinem anderen preußischen Landestheile, nämlich auf den bloßen Antrag einer einfachen die Mehrheit des Reinertrages der Grundstücke repräsentirenden Zahl von Besitzern hin.

Auf den Kleingrundbesitzer wird gar keine Rücksicht genommen, wie dies nach unserem alten Verkoppelungsgesetz in Bestimmungen geschah und welche später auch auf die hannoversche Gesetzgebung übergingen. Drei Rechtfertigungsgründe kann es für die zwangsweise Zusammenlegung geben: die Nothwendigkeit des Uebergangs aus der alten Agrarwirthschaft in die moderne, die allzu große Zerstückelung der Grundstücke, und endlich die Existenz schlechter Wege und der Mangel eines Entwässerungssystems. Aus allen drei Punkten kann aber für Schleswig nicht die Nothwendigkeit des Zwanges hergeleitet werden, und es wird für die Zusammenlegung mindestens ein anderes Majoritätenverhältniß geschaffen werden müssen, als es hier vorgeschlagen ist. Das Gesetz entbehrt jeder statistischen Grundlage, oder diese Grundlagen sind durchaus falsch. Es ist lediglich eine schablonenhafte Abschrift des für Hessen geschaffenen Gesetzes vom Jahre 1867, das ebensowenig den localen Bedürfnissen angepaßt war und das wir jetzt ändern mußten. Ich verlange mindestens die Vorprüfungen, die seiner Zeit für Schlesien und Westfalen stattgefunden haben; auch würde noch sehr zu erwägen sein, ob nicht an Stelle des alten Verfahrens ein neues, unserer heutigen Gesetzgebung mehr entsprechendes einzuführen sein würde. Aus diesen Gründen beantrage ich Zurückverweisung des Gesetzentwurfes an die verstärkte Agrarcommission zur schriftlichen Berichterstattung.

Abg. Schellwitz beruft sich auf den früheren Oberpräsidenten von Schleswig-Holstein, Mitglied des Herrenhauses, v. Ellwanger, sowie auf die Ausführungen des Provinziallandtages, welche sich mit dem Gesetzentwurf völlig einverstanden erklärt haben. Im Uebrigen könne derselbe, wenn er auch in Bezug auf einige locale Eigenthümlichkeiten nicht zutreffen sollte, jedenfalls nicht schädlich wirken.

Minister Dr. Friedenthal: Ich kann mit Rücksicht auf die Zweifel des Abg. Dr. Hänel nur die Erklärung geben, daß die königliche Staatsregierung, wie immer, nur nach reiflichster Ueberlegung und eingehendster Berichterstattung von Seiten der zuständigen Behörden Ihnen diese Vorlage gemacht hat. Das Bedürfniß zu dem vorliegenden Gesetze ist von Seiten des Provinziallandtages für Schleswig-Holstein selbst anerkannt worden und ich kann es diesem völlig überlassen, für seine Meinung, die der des ersten Vorredners diametral gegenübersteht, einzutreten. Jedenfalls ist die Staatsregierung verpflichtet, auf seine Stimme, als die maßgebendste, zu hören. Wir haben die zwangsweise Zusammenlegung durchzuführen, weil das alte Verkoppelungsgesetz vielfach völlig wirkungslos geblieben ist. Wenn man glaubt, daß die jetzige Gesetzgebung nur den Großgrundbesitz begünstige, den kleinen Besitzer dagegen nicht berücksichtige, so beruht diese Anschauung auf einem Vorurtheil der kleinen Grundbesitzer, welches darin seinen Grund hat, daß der letztere nach der Zusammenlegung die Verhältnisse viel weniger übersehen kann und deshalb gegen jene eine gewisse Antipathie hat. Weil nun aber diese Antipathie eine unbegründete ist, so hat die Staatsregierung die Pflicht, sie unberücksichtigt zu lassen; es war bisher der Ruhm des preußischen Staates, unbeirrt um Einzelmeinungen den vorgesteckten Grundsätzen zu folgen. In Bezug auf das hessische Gesetz, was vorher als völlig schlecht bezeichnet wurde, kann ich nur sagen, daß es durchaus günstig gewirkt hat, wenn es auch nöthig geworden ist, eine Aenderung einzelner Bestimmungen eintreten zu lassen, welche den localen Verhältnissen nicht angepaßt waren. Wenn wir das vorliegende Gesetz nicht durchführen und eine Stagnation in Bezug auf die Ackergesetzgebung eintreten lassen, so würde dies zu den großartigsten Verirrungen Anlaß geben. Ich bin völlig bereit, provinzielle Eigenthümlichkeiten zu berücksichtigen, aber eingebildete kann ich unmöglich begünstigen. Ich hoffe, daß dies Gesetz äußerst segensreich wirken wird, und ich kann Ihnen deshalb nur die unveränderte Annahme des Gesetzes empfehlen.

Abg. Dr. Hänel betont noch einmal, daß er durchaus nicht gegen die Tendenz des Gesetzes sei, er wünsche nur, daß es die nöthige statistische Grundlage erhalte; ohne eine solche könne man unmöglich die Verantwortung für eine so wichtige Vorlage übernehmen.

Abg. Dr. Seelig weist darauf hin, daß die Beschlüsse der Commission keineswegs mit großer Majorität oder ohne erhebliche Umstände gefaßt worden seien. Man habe vielmehr bei der ersten Lesung mehrere principielle Abänderungsanträge angenommen, die späterhin nur deshalb wieder abgelehnt wurden, weil bei der zweiten Lesung wenig Mitglieder über die Hälfte anwesend waren. Er halte deshalb den Antrag Hänel für vollkommen begründet.

Referent Abg. Krah spricht sich gegen den Antrag aus, weil mit der Zurückverweisung der Vorlage an die Commission das Gesetz in dieser Session überhaupt nicht mehr zu Stande kommen würde.

Der Antrag Hänel wird hierauf abgelehnt und der § 1 unverändert angenommen.

§ 3 bestimmt, daß eine Zusammenlegung von Grundstücken stattfinden soll, wenn dieselbe von den Eigenthümern von mehr als der Hälfte der Fläche dieser Grundstücke, die zugleich mehr als die Hälfte des Catastralreinertrages repräsentiren, beantragt wird und von der Zusammenlegung eine erhebliche Verbesserung der Landescultur zu erwarten ist. — Die Entscheidung über diese letzte Frage kann nach § 3a jeder Betheiligte von dem Kreistage verlangen.

Abg. Seelig beantragt, das Umlegungsverfahren noch davon abhängig zu machen, daß die dasselbe beantragenden Grundbesitzer zugleich die Mehrheit der Eigenthümer der zusammenzulegenden Grundstücke bilden und daß über die Frage der erheblichen Verbesserung der Landescultur außer bei Einstimmigkeit aller Betheiligten jedenfalls ein Beschluß des Kreistages nach erfolgter Begutachtung einer sachverständigen Commission erfolgt sein muß.

Abg. Krah wünscht gleichfalls die Beschlußfassung des Kreistages über die Frage der Zweckmäßigkeit der Zusammenlegung obligatorisch zu machen Bei Grundstücken einer städtischen, nicht zum Kreisverbande gehörenden Feldmark soll es der Zustimmung der Gemeindebehörden bedürfen.

Minister Friedenthal erklärt sich gegen den Antrag Seelig, weil er die Wirksamkeit des Gesetzes bedeutend abschwächen und die Zusammenlegung nur in den seltensten Fällen ermöglichen würde. Der Minister will von seinem Standpunkte der unveränderten Regierungsvorlage, den er im Herrenhause innegehalten, zurücktreten und die Fassung der Commission acceptiren und glaubt damit alle Garantien gegeben zu haben, welche der Abg. Hänel und Genossen wünschen könnten.

Abg. Bening hält es bei dem Mangel an dem nöthigen statistischen Material für bedenklich, der Vorlage zuzustimmen, da dieselbe zu wenig Garantien gegen eine Majorisirung der kleineren Grundbesitzer biete. Jedenfalls möge man als Bedingung der Zusammenlegung fordern, daß die Mehrzahl der Betheiligten, nicht blos die Vertreter der Mehrheit des Katastralreinertrages derselben zustimme.

Abg. Spangenberg weist darauf hin, daß die schleswig-holsteinschen Mitglieder der Commission mit geringen Ausnahmen bereits in der Commission den Seeligschen Antrag abgelehnt haben. Es gebe allerdings Gegenden in der Provinz Schleswig-Holstein, in denen wegen der früher bereits erfolgten Regelung dieser Angelegenheiten dieses Gesetz wohl kaum jemals zur Anwendung gelangen werde, auf diese könne man aber im Gesetze keine Rücksicht nehmen, sondern man müsse diejenigen Theile der Provinz ins Auge fassen, welche ein dringendes Bedürfniß nach einem einschlägigen Gesetze empfinden. Deshalb bitte er die Commissionsbeschlüsse anzunehmen.

Der Regierungs-Commissar bemerkt, daß die Commissionsbeschlüsse congruent seien mit dem hannoverschen Gesetze vom 8. November 1856.

Abg. Hänel stellt in Abrede, daß es in Schleswig-Holstein Landestheile gebe, in denen, wie Abg. Spangenberg behaupte, noch keine Zusammenlegung stattgefunden habe.

Abg. Schellwitz ist der Meinung, daß die in der Commissionsfassung gegebenen Garantien hinreichend sind, um den localen Bedürfnissen und Verhältnissen vollständig Rechnung zu tragen.

Nachdem Abgeordneter Bening nochmals seine vorhin geäußerten Ansichten in vollem Umfange aufrecht erhalten hat, wird die Discussion geschlossen.

Der Referent befürwortet die Commissionsbeschlüsse, die darauf mit einem vom Abg. Hänel beantragten Zusatz, wonach die Feststellung des Umlegungsbezirks vor der Beschlußfassung des Kreistages erfolgen muß, unverändert angenommen werden.

§ 11 bestimmt, daß die Naturaltheilung eines gemeinschaftlichen Forstes nur zulässig sein soll, wenn sich ergiebt, daß die Niederlegung der Forst landwirthschaftlich nützlich ist und im landespolizeilichen Interesse zugelassen werden kann.

Auf Antrag des Abg. Seelig wird die Bestimmung dahin erweitert, daß die Naturaltheilung der Forst auch gestattet werden kann, wenn nur ein Theil derselben den in der Vorlage angegebenen Bedingungen entspricht, damit die Ausscheidung und Niederlegung dieses Theiles der Forst im Interesse der Landescultur ermöglicht werde.

In § 13 wird auf Antrag desselben Abgeordneten die Bestimmung gestrichen, wonach, wenn Dienstbarkeitsrechte zum Mitgenuß von Holz und zum Streuholen durch Forstland abgelöst werden, die Entschädigungsfläche, wenn sie einen nur zu Hochwaldwirthschaft geeigneten Holzbestand enthält, mindestens einen Umfang von acht Hektaren haben müssen. Nach der Ausführung des Antragstellers kommen in Schleswig-Holstein derartige Privatwaldungen in geringerem Umfange als acht Hektaren vor, welche rationell bewirthschaftet werden, eine Beschränkung auf ein solches Minimum sei also nicht geboten.

§ 15 bestimmt, daß bei der Zusammenlegung jeder Theilnehmer für seine zum Umtausch gelangenden Grundstücke durch Land abgefunden werden muß und überläßt das Verfahren bei dieser Abfindung nach Maßgabe gewisser Normen den Auseinandersetzungsbehörden.

Dieses Verfahren wollen der Abg. Seelig und Genossen in zwei neuen Paragraphen im Einzelnen speziell feststellen.

Regierungs-Commissar Geh. Rath Fastenau erklärt daß die Regierung mit den gestellten Amendements einverstanden sei, mit Ausnahme der Bestimmung, daß die Abweichungen im Flächengehalte zwischen den hingegebenen und den wiederempfangenen Grundstücken wider den Willen der Betheiligten nie mehr als $^{1}/_{10}$ des ganzen zum Umsatz gelangten Grundbesitzes eines Theilnehmers betragen dürfen.

Abg. Seelig: Wenn es in dem gegenwärtigen Zeitpunkte überhaupt kaum noch thunlich erscheint, gesetzliche Bestimmungen einzuführen, welche lediglich dem freien Ermessen einer Regierungsbehörde so tief in die Privatrechte einschneidende Verfügungen überlassen, so verbietet sich dieses für Schleswig-Holstein vollends. Denn hier wird noch lange Zeit hindurch die Ausführung der Auseinandersetzungen der Hauptsache nach Personen übertragen werden müssen, welche nur sehr geringe Erfahrungen über die eigenthümlichen wirthschaftlichen Verhältnisse und die daraus sich ergebenden Forderungen gemacht haben. Die Furcht vor den daraus entspringenden Gefahren wird manche Besitzer gegen eine für sie sonst vortheilhafte Zusammenlegung ungünstig stimmen. Die von uns vorgeschlagenen Bestimmungen sind lediglich der hannoverschen Gesetzgebung entlehnt, welche es mit den schleswig-holsteinischen sehr ähnlichen, Verhältnissen zu thun hat, und die sich in mehr als dreißigjähriger Praxis und bei Tausenden von einzelnen Fällen wohl bewährt hat.

Abg. Schellwitz bedauert, daß sich der Regierungs-Commissar für die Amendements erklärt habe, er müsse entschieden um Ablehnung derselben bitten.

Minister Friedenthal sieht sich veranlaßt, die schleswig-holsteinschen Auseinandersetzungsbehörden gegen das Mißtrauensvotum des Abg. Seelig in Schutz zu nehmen.

Abg. Seelig bestreitet, daß seine Ausführungen eine solche Tendenz gehabt hätten.

Die Discussion wird geschlossen und nachdem der Referent die Fassung der Commissionsbeschlüsse befürwortet, werden die Anträge Seelig unter Streichung des von dem Vertreter der Regierung beanstandeten Satzes angenommen.

Zu § 26 beantragt Abg. Seelig einen Zusatz, wonach eine Zusammenstellung der in Ablösungsangelegenheiten geltenden gesetzlichen Bestimmungen in dem Amtsblatt der Regierung zu Schleswig erfolgen soll.

Nachdem sich Geh. Rath Fastenau mit dem Antrage einverstanden erklärt hat, wird § 26 mit demselben angenommen.

In § 27 wird auf Antrag des Abg. Seelig, unter Zustimmung des Geh. Raths Fastenau und des Abg. Löwenstein, trotz des Widerspruchs des Referenten im Gegensatz zu den Commissionsbeschlüssen die Bestimmung der Regierungsvorlage wiederhergestellt, wonach eine bereits begonnene Ersitzung einer Nutzungsberechtigung durch Inkrafttreten dieses Gesetzes unterbrochen und wirkungslos wird.

§ 29 erhält auf Antrag des Abg. Seelig unter Zustimmung des Regierungscommissars einen Zusatz, wonach derjenige, welchem von der Auseinandersetzung kein Vortheil erwächst, auch nicht an den Kosten des Verfahrens participiren soll.

Im Uebrigen wird das Gesetz unverändert angenommen.

Um 4½ Uhr vertagt sich das Haus bis Dinstag 11 Uhr (Umzugskosten der Staatsbeamten, Unterstützung der durch die Ueberschwemmung Beschädigten und eine Reihe kleinerer Vorlagen.

18. Sitzung des Herrenhauses (vom 19. Juni).

1 Uhr. Am Ministertisch Camphausen, Eulenburg, Leonhardt, Geh. Räthe Herfurt, Rothe, Burchardt u. A.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Justizcommission über den Gesetzentwurf betreffend die Geschäftssprache dee Behörden, Beamten und politischen Körperschaften.

Referent Graf zur Lippe empfiehlt Namens der Commission die unveränderte Annahme des Entwurfs in der vom Abgeordnetenhause beschlossenen Fassung.

Graf Mielzynski: Ich bestreite vor Allem nicht nur die Competenz dieses Hauses, über diese Gesetzesvorlage Beschluß zu fassen, sondern lege hiermit feierlichen Protest ein gegen die Einbringung dieses Gesetzes Seitens der Regierung. Durch dieses Gesetz werden alle Polen, soweit sie nicht der deutschen Sprache mächtig sind, außerhalb des Gesetzes gestellt. Es ist das eine Gewaltmaßregel ohne Gleichen und eine brutale Verletzung der von den preußischen Königen abgeschlossenen und feierlich beschworenen Verträge. Ein solches Vorgehen, wie es die Regierung in dieser Vorlage uns Polen gegenüber eingeschlagen hat, spricht aller Moralität Hohn und ist ein trauriges Zeichen, wie weit es die neue Aera der deutschen Gewaltpolitik gebracht hat. (Oho! Unruhe.) In demselben Augenblicke, wo die preußische Regierung es unternimmt, die Christen im Orient gegen die grausamen Bedrückungen der muselmännischen Herrschaft zu schützen, enragirt sie die deutsche Bevölkerung zu eben denselben Bedrückungen gegen die Polen. (Oho!) Ja wohl, meine Herren, dieselben Leiden, unter denen die Christen im Orient seufzen, haben wir Polen von Seiten der preußischen Herrschaft zu erdulden. Die Ausübung unserer Religionsvorschriften ist uns verwehrt, unsere Sprache aus der Schule vertrieben, und jetzt soll sie auch als Geschäftssprache verbannt sein.

Denken Sie nicht, daß Sie uns behandeln können wie Besiegte, die Ihnen auf Gnade und Ungnade übergeben sind. Sie haben uns übernommen auf Grund internationaler völkerrechtlicher Vereinbarungen und Verträge, wonach Sie unsere Sprache und Nationalität zu schützen versprochen haben. Wenn wir diesen königlichen Versprechen und Verträgen zum Trotz mit solchem Cynismus behandelt werden (Rufe: Zur Ordnung!), so hoffe ich, daß alle diese brutalen Angriffe an unseren unverjährbaren Ansprüchen und Rechten machtlos zerschellen werden. Dieses Gesetz wird dem deutschen Namen hier und im Auslande keinen Ruhm bringen; und nur unheilvoll für Preußen und Deutschland können die Folgen einer derartigen Aufmunterung zum Völkerrechtsbruch und zur Entwürdigung der Krone in Rücksicht auf das feierliche Versprechen des Königs sein. (Wiederholte Unruhe und Rufe: zur Ordnung!)

Vicepräsident v. Bernuth: Der Redner wird nicht verkennen, daß ich aus Gründen, die ich nicht näher darzulegen nöthig habe, der Redefreiheit bei dieser Discussion möglichst weiten Spielraum gegeben habe; nun muß ich ihn aber entschieden und dringend bitten, die Grenzen inne zu halten, die wir in diesem Hause stets zu beachten gewohnt waren.

Graf Mielzynski: So will ich mit den Worten des Dichters schließen: Ich habe das Meinige gethan, thun Sie das Ihrige.

Justizminister Dr. Leonhardt: Die Materie dieses Gesetzes ist bereits im anderen Hause erschöpfend behandelt worden; und da der Vorredner heute nicht das geringste Sachliche vorgebracht hat, so habe ich keine Ursache, die Rechtfertigung des Gesetzes vor Ihnen zu wiederholen. Die Worte des Vorredners waren so unerhört stark und ausschreitend, daß sie ihre Kritik in sich selber tragen.

Oberbürgermeister von Posen Kohleis: Ich habe bereits vor 3 Jahren, als uns dieselbe Angelegenheit beschäftigte, nachgewiesen, daß dieses Gesetz weiter nichts ist, als eine legislative Bestätigung dessen, was bereits seit Decennien in Posen gewohnheitsmäßiges Recht ist. Ich halte diese Anschauung auch heute vollständig aufrecht. Diese Vorlage schafft nur jus scriptum an Stelle des jus consultudinis. Meine Landsleute befinden sich bei dieser Frage in einer Selbsttäuschung, die sie veranlaßt, die Situation und die Verhältnisse, wie sie im Jahre 1816 und 1817 in der Provinz Posen bestanden und wie sie heute bei uns existiren, fortwährend zu verwechseln. Diese Verhältnisse von damals und jetzt sind aber einander diametral entgegengesetzt und einander so ähnlich, wie Nacht und Tag. Damals war die polnische Sprache bei uns die herrschende; alle deutschen Familien ließen ihre Kinder Polnisch lernen, ein Beispiel, das ich heute den Polen bei uns in Bezug auf die deutsche Sprache nur zur Nachahmung empfehlen kann. Die Bestimmung des Vertrages, wonach bei Uebernahme der Provinz der polnischen Sprache Gleichberechtigung zuerkannt wurde, war daher damals nicht ein Ausdruck des wohlwollenden Gefühls, sondern der Nothwendigkeit der bestehenden Verhältnisse. Diese sind aber heute völlig andere geworden. Nicht nur sind jetzt alle Staatsbehörden bei uns deutsch, sondern die deutsche Sprache ist so vollständig die herrschende geworden, daß heut zu Tage jeder Pole bei uns, der auf Bildung Anspruch machen will, seine Kinder Deutsch lernen läßt. Von den Beamten im Justizfach waren im Jahre 1820 in der Provinz Posen noch 45 Procent Polen, im Jahre 1831 nur noch 30 Procent und heute ist die Zahl auf höchstens 9 bis 10 Procent gesunken. Anachronismen zu beseitigen, ist jede Regierung ebenso berechtigt wie verpflichtet, und nichts weiter thut dies Gesetz.

Graf Kwilecki giebt dem Vorredner Recht darin, daß die deutsche Sprache in den Städten die polnische verdrängt habe, das sei aber entschieden auf dem Lande nicht der Fall, der Grund liege nur darin, daß die Deutschen jetzt nicht mehr polnisch lernen wollten; im Uebrigen bezeichnet Redner die Vorlage als eine tiefe Schädigung des monarchischen Princips, denn mit diesem vereinige sich offenbar nicht diese Verletzung des Ehrenwortes des Vaters und des Bruders . . . (Lebhafte Unruhe).

Vicepräsident von Bernuth unterbricht den Redner mit der Bitte, derartige Aeußerungen zu unterdrücken.

Graf Kwilecki: Ich bin wiederholt der Majestätsbeleidigung angeklagt worden, ich frage aber, was ist eine größere Majestätsbeleidigung: das königliche Ehrenwort seiner Vorgänger zu verletzen oder . . . (Große Unruhe).

Vicepräsident von Bernuth: Es ist nicht zulässig, in der Weise von einer Vorlage zu sprechen, die die Regierung eingebracht, die sogar schon die Genehmigung des anderen Hauses gefunden hat, und ich muß mich, wenn der Redner in solchen Ausdrücken fortfährt, zu meiner Unterstützung an das Haus wenden.

Graf Kwilecki verläßt hierauf die Tribüne.

Geheimrath Dr. Beseler protestirt gegen die Worte des Vorredners, indessen sei es nicht nöthig, die preußische Regierung gegen solche Vorwürfe zu vertheidigen, ihr Ruhm stehe in der Geschichte fest, nachdem ihre Könige sie stabiliret wie einen rocher de bronce.

Die einzelnen Paragraphen des Gesetzentwurfs werden darauf unverändert angenommen.

Ferner genehmigt das Haus den Gesetzentwurf, betreffend die Veränderung der Grenzen einiger Kreise in den Provinzen Preußen, Pommern, Schlesien und Sachsen, jedoch mit Ausnahme der im Entwurfe projectirten Vereinigung der Gutsbezirke Reinfeld und Ritzerow und der Landgemeinde Reinfeld mit dem Kreise Schivelbein unter Abtrennung derselben von dem Kreise Belgard.

Ebenso die von der Commission beantragte Resolution: die königliche Staatsregierung aufzufordern: Gesetze, welche die Veränderung von Kreisgrenzen betreffen, wenn eine Einigung der Interessenten nicht erzielt ist, den bezüglichen Provinziallandtagen zur Begutachtung vorzulegen.

Den Gesetzentwurf, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogengemeinden, beantragt sodann Geheimrath Dr. Beseler

zunächst zur Vorberathung an eine Commission zu verweisen, da er eine die jüdischen Kreise tief erregende Frage betreffe und eine gründlichere Vorbereitung des Hauses verlange. v. Winterfeld dagegen glaubt, daß das Haus schon durch die vielfachen, in den Händen der Mitglieder des Hauses befindlichen Petitionen genügend informirt sei. Auch der Oberbürgermeister Becker in Dortmund hält eine Berathung zunächst im Plenum für dienlicher zur Klärung der Ansichten, während Oberbürgermeister Rasch in Hannover gerade in einer Aufschiebung der Frage durchaus keinen Nachtheil erkennen kann. Dr. Beseler glaubt auf alle Fälle das Haus gegen den Vorwurf, daß an ihm die Schuld liegen würde, wenn die Annahme des Entwurfs verzögert würde, verwahren zu müssen. Die Schuld liege an der späten Einbringung der Vorlage. Minister des Innern Graf zu Eulenburg bittet dringend, von der Verweisung an eine Commission abzustehen, da sonst dies überaus wichtige Gesetz unzweifelhaft für diese Session unerledigt bleiben würde. Baron v. Senfft-Pilsach erwartet von der Verweisung an eine Commission nur eine Zeitersparniß für andere Angelegenheiten.

Das Haus lehnt hierauf den Antrag auf Verweisung der Vorlage an die Justizcommission ab, setzt aber auf Antrag des Bürgermeisters Gobbin, um die übrigen Gegenstände der heutigen Tagesordnung zu erledigen, die Berathung dieser Vorlage von der Tagesordnung ab und vertagt sich darauf bis morgen Dinstag 12 Uhr. (Gesetz, betreffend den Austritt aus den jüdischen Synagogen-Gemeinden und kleinere Vorlagen.) Schluß 4 Uhr.

Berlin, 19. Juni. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Geheimen Commerzienrath Krupp zu Essen den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Major a. D. Stritter zu Wiesbaden, bisher im Colbergschen Grenadier-Regiment (2. Pommerschen) Nr. 9, und dem Herzoglich sachsen-altenburgischen Amtsrath, Generalpächter und Bevollmächtigten Sasse zu Ottorowo im Kreise Samter den Rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Schiffsältesten Karl Friedrich Jäckel zu Berlin den königlichen Kronenorden vierter Klasse; dem Gemeidevorsteher Karl Schmidt zu Reichenow im Kreise Ober-Barnim das Kreuz der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern; sowie dem Präcentor Schmidt zu Schönebeck im Kreise Saatzig den Adler der Inhaber desselben Ordens verliehen.

Se. Majestät der König hat den Kreisdeputirten Köhn von Jaski zu Langbrück zum Landrath des Kreises Angerburg ernannt.

Der Secretariats-Assistent Hoppe ist als Geheimer expedirender Secretair und Calculator bei dem Finanzministerium angestellt worden. — Der praktische Arzt ꝛc. Dr. Mittenzweig zu Berlin ist mit Anweisung des Wohnsitzes in Luckenwalde zum Kreiswundarzt des Kreises Jüterbog-Luckenwalde ernannt worden. — Der Rechtsanwalt und Notar Baumgarten zu Staßfurt ist in gleicher Eigenschaft an das Kreisgericht zu Naumburg a. S. mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst versetzt worden.

Berlin, 19. Juni. [Se. Majestät der Kaiser und König] hatten am 17. d. Mts. in Ems außer Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland mit Allerhöchstdessen Gefolge, den Herzog Georg von Oldenburg, die Botschafter von Oubril, Graf von Karolyi und Vicomte de Gontaut-Biron, sowie den russischen Gesandten am italienischen Hofe Baron Uxkull-Gyllenbandt zur Tafel geladen.

[Ihre Majestät die Kaiserin-Königin] empfing gestern in Baden den Besuch Ihrer Kaiserlichen Hoheiten des Großfürsten und der Großfürstin Michael und des Fürsten und der Fürstin von Leiningen. (Reichsanz.)

⊙ **Berlin**, 19. Juni. [Die Wahlen. — Dementi. — Ober-Bergrath Gedeke. — Der einjährig-freiwillige Dienst.] Die Mittheilung hiesiger Correspondenz, daß die preußischen Wahlen jedenfalls vor der Herbstsession des Reichstages stattfinden werden, entspricht, wie man hört, nicht den über diese Angelegenheit stattgefundenen vorläufigen Besprechungen. Bestimmte Beschlüsse sind darüber noch nicht gefaßt. — An dieser Stelle wurde vor Kurzem gemeldet, daß die Staatsregierung die Frage wegen der nothwendigen Zahl der auf Lebenszeit berufenen Mitglieder des Ober-Verwaltungsgerichts nicht nebenher im Competenzgesetze, sondern durch einen Nachtrag zum Gesetze über das Ober-Verwaltungsgericht selbst zu erledigen beabsichtige. Ein Correspondent der „Weserztg." hat diese Mittheilung bestritten und auf eine Verwechselung mit der Absicht der Nachtragsforderung für den Etat des Ober-Verwaltungsgerichts zurückführen zu dürfen geglaubt. Es kann versichert werden, daß der Correspondent falsch unterrichtet ist und daß ein bezüglicher Entwurf zunächst dem Staatsministerium vorliegt. — An die Ernennung des Herrn Eck zum Unterstaatssecretär wird in einigen Blättern die Bemerkung geknüpft, derselbe sei zum Chef eines Reichsfinanzamtes designirt. Die Nachricht ist nach guten Informationen unrichtig. Herr Eck behält die Leitung der Centralabtheilung des Reichskanzleramtes. — Durch Allerhöchste Cabinets-Ordre ist bestimmt, daß die Vorschriften über die Uniformen der oberen Beamten der provinzialständischen Centralbehörde auch auf die gemäß der neuen Provinzialordnung gewählten Landes-Directoren u. s. w. Anwendung zu finden habe. — Der mit der commissarischen Vermögens-Verwaltung des Bisthums Münster beauftragte Ober-Bergrath Gedeke ist in die allgemeine Verwaltung übernommen und zum Regierungsrath ernannt worden. — Die Ertheilung des Berechtigungs-Scheines zum einjährig-freiwilligen Dienst hat Seitens der betreffenden Prüfungs-Commissionen einer Reihe junger Leute beanstandet werden müssen, weil sie von den Schulanstalten zum Osterabgangs-Termine nicht mit dem durch die neue Militärgesetzgebung vorgeschriebenen Zeugniß über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährigen freiwilligen Dienst versehen waren. Es dürfte angezeigt erscheinen, alle Schul-Directoren darauf hinzuweisen, daß die Vorschriften für die betreffende Prüfung in einer amtlichen Zusammenstellung bei E. S. Mittler und Sohn in Berlin erschienen sind. Andere von Privatleuten veranstaltete Sammlungen dieser Vorschriften entbehren der Vollständigkeit und Zuverlässigkeit.

D.R.-C. [Fürst Bismarck.] Wie uns von unterrichteter Seite versichert wird, leidet der Reichskanzler Fürst Bismarck an Verhärtung einer Fußader, welche der Arzt für so bedenklich erachtet hat, daß er ein Unterlassen der Kissinger Kur als geradezu lebensgefährlich erklärte. Erst in Folge dieses sehr bestimmt gehaltenen ärztlichen Ausspruchs entschloß sich der Reichskanzler zur Reise nach Kissingen.

Posen, 18. Juni. [Ueber den Kirchenscandal in Pieranie] und die in Folge dessen eingeleitete gerichtliche Untersuchung geben der „Posener Ztg." folgende nähere Mittheilungen zu:

„Der von der ultramontanen Partei am 2. Pfingstfeiertage in Pieranie in Scene gesetzte Kirchenscandal war seit langer Zeit vorbereitet. Schon seit Einführung des Propstes Kolany in Murzynno hatte sich der Hetzblätter und ihrer Nachbeter eine ungeheure Aufregung bemächtigt und man war allgemein darauf gefaßt, daß sich die Wuth der Ultramontanen zunächst gegen Propst Kolany richten werde. Doch der Fanatismus verlangte diesmal ein anderes Opfer und fand dies unter den Freunden des Propstes Kolany. Als Propst Brenk aus der Kirche geeilt und in der Propstei in Sicherheit war, bestieg der Ortspropst Lizak die Kanzel, um die aufgeregte Menge zur Ruhe zu ermahnen. Lizak's Stimme erstickte in dem allgemeinen Scandal, der jetzt von Neuem losbrach und in dem die Worte: „Wir wollen keinen Niemiec (Deutschen), weg mit dem Verräther" zu vernehmen gewesen sein sollen. Propst Lizak schloß hierauf den Gottesdienst und forderte die Menge auf, die Kirche zu verlassen. L. selbst verließ die Kirche, um sich nach der Propstei zu begeben. Auf dem Wege dahin wurde er ebenfalls insultirt. Das Gedränge in der Kirche ist für viele Anwesende nicht ohne nachtheilige Folgen gewesen und die Lehrerfrau Jasinska aus Ostrowo bei Pakosch ist denselben schon erlegen. Nachdem die Geistlichen das Feld geräumt hatten, besänftigte sich die Wuth des Pöbels bald. Ein Einwerfen der Fenster in der Propstei hat nicht stattgefunden. Mit dem blinden Gehorsam, mit dem die Menge in der Kirche den Scandal inscenirte, besänftigte sich dieselbe, als sie von den Herren Hipolyt von Duszynski aus Glojkowo und von L. v. Lyskowski aus Bonkowo aufgefordert wurde, auseinanderzugehen. Man muß gestehen, das Volk war gut dressirt.

Am Nachmittag erschien ein Gendarm in Pieranie, der gewöhnlich an Ablaßtagen dorthin zu kommen pflegt, um etwaigen Ausschreitungen bei den unvermeidlichen Trinkgelagen zu begegnen. Gerufen war er von Niemand. Ebensowenig der Districts-Commissarius Strohschein aus Luisenfelde, der etwa um 5 Uhr Nachmittag nach Pieranie sich begab, nachdem er von seinem Dienstmädchen, die in Pieranie gewesen war, von dem Scandal erfahren hatte. In Begleitung des Commissarius und des Gendarmen begab sich nun Propst Brenk nach Piaski zurück. Auch unterwegs hätte Propst Brenk in Czajeczka noch eine feindliche Demonstration erfahren, wenn er eben nicht in Begleitung gewesen wäre. Propst Brenk hatte hier eben nur die höhnische Bemerkung zu hören, wie klug er gewesen sei, sich auf seinen Heimweg gleich den Commissarius und den Gendarmen mitzunehmen. Soweit in Kürze über die Vorgänge in Pieranie. Die Folgen des unerhörten Vorfalls ließen nicht lange auf sich warten und waren für viele der Betheiligten recht unangenehm.

„Noch an demselben Tage erstattete Districts-Commissarius Strohschein dem in Radojewitz weilenden stellvertretenden Landrath des Kreises, Grafen zu Solms, Bericht und am folgenden Tage reiste Graf Solms zur persönlichen Berichterstattung an die Regierung nach Bromberg. Noch am Abend des 2 Feiertages erhielt der Commissarius den Auftrag, einen Herrn v. d. Marwitz zu verhaften, der im dringenden Verdachte der Urheberschaft steht. Nur auf Verwendung seines Verwandten, des Herrn v. Lyskowski, der mit seinem ganzen Vermögen für Herrn v. d. Marwitz garantirte, wurde dieser noch auf freiem Fuß gelassen. Herr v. d. Marwitz ist in Westpreußen ansässig und soll ein Verwandter des Pelpliner Bischofs sein. Wenige Tage darauf begann, wie mitgetheilt, die gerichtliche Untersuchung an Ort und Stelle. Die Commission, welche seit dem 11. d. M. in Pieranie mit Feststellung des Thatbestandes der verübten kirchenschänderischen Excesse und mit den vorläufigen Zeugenvernehmungen beschäftigt ist, besteht aus dem Untersuchungsrichter, Kreisgerichtsrath Richardi, einem Protocollführer, dem Staatsanwalt Bartsch, dem Landrathsamtsverweser Graf Solms und dem Polizei-Inspector Büttner aus Posen. Dieselbe hat ihr Hauptaugenmerk darauf gerichtet, die intellectuellen Urheber der Excesse zu ermitteln, was ihr auch vollständig gelungen ist.

„Zunächst wurden vier Personen verhaftet. Unter diesen befindet sich der als Haupturheber des Scandals verdächtige Gutsbesitzer, Alphons von Duszynski. Dieser soll in Gemeinschaft mit v. d. M. von der Gallerie aus das Zeichen zum Tumult gegeben haben. v. Duszynski befindet sich im hiesigen Gefängnisse in Haft. Unter den Inhaftirten befinden sich ferner u. A. die Wirthe Haber aus Wola wapowska, Podlaszewski aus Parchanie, sowie ein Wirthschaftsinspector, der verdächtigt ist, zuerst Feuer gerufen zu haben. H. wurde am Montage hier in Inowraclaw verhaftet. Inhaftirt sind bis jetzt im Ganzen sieben Personen. Die Verhaftungen sind indeß noch nicht abgeschlossen und die gerichtliche Voruntersuchung dürfte immerhin noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so daß es fraglich bleibt, ob der Pieranier Kirchenscandal schon im Juli vor den Schwurgerichtshof in Bromberg kommt, oder ob dies erst zum October wird geschehen können. Die Strafe wird die Excedenten immerhin schwer treffen, da sie besonders für die Bemittelten einen erheblichen Vermögensverlust, wenn nicht den vollständigen Ruin nach sich ziehen dürfte.

„Ob die traurigen Folgen des Pieranier Kirchenfrevels für die ultramontanen Hitzköpfe unserer Gegend eine Warnung sein werden, bleibt abzuwarten. Anzunehmen ist das kaum; dies geht u. A. daraus hervor, daß etwa 100 Gemeindemitglieder des Propstes Würtz in Grabie, der bei dem Pieranier Tumult mit heiler Haut davon gekommen ist, wie bereits mitgetheilt, eine Demonstration gegen ihn in Scene zu setzen beabsichtigten, die indeß auf Veranlassung des Thorner Landraths noch rechtzeitig inhibirt wurde. Die Wühlereien dauern fort, und wir zweifeln nicht daran, daß bei der in unserer Gegend allgemein herrschenden Gährung sich Schauspiele, wie das von Pieranie wiederholen werden. Die gestern hierher gelangte Nachricht, daß auch gegen Propst Kolany eine feindselige Kundgebung Seitens der ultramontanen Clique stattgefunden habe, hat sich als Gerücht erwiesen. Immerhin ist die Stellung des Propstes Kolany eine äußerst schwierige. Schon zu wiederholten Malen hat sich die Wuth der aufgewiegelten Parochianen von Murzynno an dem Organisten des Propstes Kolany ausgelassen, der das ungeheure Verbrechen begangen hat eben bei K. Organist zu sein, nachdem der vorige Organist dem neuen Propst sofort den Dienst gekündigt hat."

Straßburg, 18. Juni. [Für die Ueberschwemmten im Elsaß.] Die „Straßb. Ztg." schreibt: Ein unbeschreibliches Unglück hat die Bewohner der Rheinorte heimgesucht. Völlig unerwartet kam den Uferbewohnern das Anschwellen des Stromes und nirgends hatte man Vorkehrungen getroffen zur Abwehr der Gefahr. Durch das Brechen der Dämme wurde plötzlich ein großer Theil der fruchtbaren Rheinebene unter Wasser gesetzt; die Bewohner wurden nicht nur mit Einemmale der Frucht ihrer Mühe und Arbeit beraubt, ihre Hoffnungen auf einen ausreichenden Ernteertrag wurden vernichtet; sie müssen sogar die nothwendigsten täglichen Bedürfnisse, Nahrungsmittel und Kleidungsstücke entbehren. Ohne Alles ergriffen sie die Flucht vor dem reißenden Strome.

Vielen hat das hereinstürzende Wasser sogar die Wohnungen zerstört; in Gerstheim stürzten dreizehn Häuser in die Fluthen!

Nur auf die Kraft ihrer Arme angewiesen, steht ein großer Theil der Bewohner von Diebolsheim, Friesenheim, Rheinau, Boofzheim, Gerstheim, Schönau, Artzenheim, Neudorf, Plobsheim, Musau und anderen Dörfern ihren verwaisten Wohnungen gegenüber.

Es ist keine Aussicht vorhanden, daß die Gefahr in den nächsten Tagen verschwindet, vielmehr muß man sich nach allen Nachrichten auf ein langes Stehenbleiben des Wassers gefaßt machen.

Man kann daher voraussehen, daß das Elend wächst, daß es dem Menschen immer schwerer wird, es in seiner ganzen Ausdehnung zu bekämpfen, den Schmerz der vielen Tausende zu lindern.

Für die Linderung dieser Noth sind die Mittel eines Landes, das, was die öffentlichen und privaten Kassen zu bieten vermögen, zu klein. Ohnmächtig steht der Mensch der ungeheuren Wucht der allgemeinen Noth gegenüber.

Wir wenden uns darum an die öffentliche Mildthätigkeit nicht nur unserer elsässischen Landsleute, ohne Unterschied, ob sie durch die Geburt dem Lande angehören oder ob sie erst dessen Bürger geworden sind, sondern auch an das gesammte deutsche Vaterland, an den Opfermuth und die Mildthätigkeit des gesammten deutschen Voks.

An unsere Landsleute diesseits und jenseits des Rheins richten wir die Bitte, den nothleidenden Bewohnern der überschwemmten Ortschaften die Hand zu reichen und Hilfe zu leisten in der allgemeinen Bedrängniß!*)

Oesterreich.

Wien, 18. Juni. [Truppen-Concentration bei Nikolsburg.] Die schon vor Jahren aufgetauchte, in der Ausführung aber stets wieder verschobene Idee, größere Lagerübungen im Centrum des Reiches, nach Art der seinerzeit bei Chalons durchgeführten Exercitien, soll nun heuer, und zwar in großartigstem Maßstabe verwirklicht werden. Als Basis der nahezu zwei Monate dauernden Uebungen ist die Ebene bei Nikolsburg an der niederösterreichisch-mährischen Grenze gewählt worden, ein Terrain, welches die Entfaltung sehr beträchtlicher Streitkräfte gestattet und gleichzeitig Gelegenheit zur Erprobung aller sechs Waffenkörper bietet. Die in den ersten Wochen stattfindenden Lagerübungen sollen den Truppenführern, namentlich dem Armee-Obercommando, Gelegenheit geben, die Detail-Abrichtung der Truppe, bei der Infanterie, insbesondere die Fortschritte in den Uebungen „in zerstreuter Gefechtsart", bei der Artillerie die ersten Manövrirversuche mit der Uchatiuskanone kennen zu lernen. Das Hauptmanöver ist bestimmt, ein Gesammtbild der Leistungen des österreichischen Heeres in seiner jetzigen Gestalt, das Eingreifen der für den Infanteriedienst abgerichteten Cavallerietruppe in das Feuergefecht, sowie die Stellung der neuen Artilleriewaffe in dem Heeresganzen zur Anschauung zu bringen. In Verbindung damit werden das Genie- und Pionnier-Corps größere Aufgaben zur Lösung erhalten, abgesehen, daß beide schon bei der Aufstellung und dem seinerzeitigen Abbruch des befestigten Lagers reichlich Gelegenheit zur Bethätigung finden werden. Es verlautet, daß sechs vollständige Divisionen concentrirt werden sollen. Das Lager-Commando dürfte FZM. Baron Maroicic übernehmen, das Ober-Commando der Erzherzog Albrecht führen. Wie leicht erklärlich, sehen auch die militärischen Kreise des Auslandes dem Beginne dieser interessanten Feldübungen mit Spannung entgegen, und wird eine lebhafte Theilnahme, namentlich des deutschen und französischen Offizierscorps, erwartet. Die Nordbahn wird wahrscheinlich einige tägliche Separatzüge einschalten, welche die von und nach Wien kommenden Besucher mit thunlichster Beschleunigung an ihr Ziel bringen sollen.

*) Die Expedition der „Bresl. Ztg." ist gern bereit, Beiträge anzunehmen und zu befördern.

Frankreich.

⊙ **Paris**, 18. Juni. [Die Folgen der Wahl Buffet's. — Neuconstituirung der republikanischen Union. — Präfectenschub. — Ueberschwemmungen. — Zur Presse.] Nachdem die erste Aufregung vorüber, beginnt man genauer die Folgen der Buffet'schen Wahl ins Auge zu fassen. Die parlamentarische Welt schöpft Athem; die Kammer wird erst am Dinstag und der Senat erst am Mittwoch wieder zusammentreten. Der anfängliche Enthusiasmus der reactionären Mehrheit, welcher im Senat zum Vorschein gekommen, hat sich bereits abgekühlt; sechs Royalisten der äußersten Rechten, unter ihnen de Franclieu und Lorgeril, richten eine Erklärung an die befreundeten Blätter, worin sie Buffet nicht gerade zärtlich behandeln. Sie haben, so sagen sie, den neuen Lebenslänglichen nicht um seiner selbst willen gewählt, sondern blos, weil sie sich in die Unmöglichkeit versetzt sehen, die Candidatur Chesnelong's durchzubringen und weil die Urheber der Buffet'schen Candidatur versprochen hatten, die neue Mehrheit solle vor Allem dazu dienen, das Waddington'sche Gesetz über die Verleihung der Universitätsgrade zu Falle zu bringen. In einem Anfall von Gewissensbissen schreibt obendrein de Franclieu an das „Univers", er betrachte die Wahl Buffet's als den schwersten und unverzeihlichsten Fehler, den man unter den jetzigen Umständen begehen konnte. Andererseits betrachten einige Alarmisten mit Bestürzung den Schaden, den sie angerichtet haben. Bis zum Oefteren schon fragen sie sich, ob sie nicht blos die Handlanger des Bonapartismus spielen, denn die ungemischteste Freude über Buffet's Erfolg geben die Imperialisten kund. Wenn diese Stimmung anhält, so werden die erwähnten Royalisten ihr Opfer umsonst gebracht haben und die Regierung kann dann darauf rechnen, mit einer kleinen Mehrheit das Waddington'sche Gesetz durchzubringen. Um das zu verhindern, werden freilich die Clericalen in den nächsten Tagen alle Minen springen lassen. Auf alle Fälle sind die republikanisch gesinnten Minister und die Führer der Mehrheit in der Deputirtenkammer darin einig, den Stiel, wie das Sprichwort sagt, nicht hinter dem Besen drein zu werfen. Der Senat hat das gute Verhältniß der Staatsgewalten zerstört; er hat einen Fehler begangen, der in den Augen des Landes das Verdienst und die Popularität der Deputirtenkammer und des Cabinets erhöht; man wird es ihm überlassen, den Verfassungsconflict wirklich zu eröffnen; die Wahl eines mißliebigen Senators kann als eine Kriegserklärung betrachtet werden, aber das Feuer hat noch nicht begonnen, und das Ministerium kann abwarten, ob der Senat seine Drohungen ausführen wird. Bei der Debatte über das Waddington'sche Gesetz muß es sich zeigen, wie weit für jetzt die Anmaßung der clericalen Coalition und ihre Gewalt reicht. Inzwischen fällt natürlich der republikanischen Mehrheit der Kammer die Aufgabe zu, das Cabinet in intelligenter Weise zu unterstützen. Gewisse Meinungsverschiedenheiten innerhalb der Linken sind in der letzten Zeit zu Tage getreten; man wird sie wahrscheinlich einstweilen auf sich beruhen lassen, um eine fest geschlossene Partei wiederherzustellen. Gestern hat sich die sog. republikanische Union, d. h. die äußerste Linke der ehemaligen Nationalversammlung, wieder constituirt; 83 Deputirte, unter denen Gambetta, meldeten ihren Eintritt an, und diese Zahl wird sich wahrscheinlich steigern. Der Vorstand dieser wiederauferstandenen Gruppe wird sich sofort mit den Vorständen der eigentlichen Linken und des linken Centrums in Verbindung setzen, und es ist die Rede von der Veröffentlichung eines gemeinsamen Programms. Durch die Absetzung mehrerer Präfecten, die sich als eifrige Anhänger der de Broglie'schen und Buffet'schen Politik geberdet haben, insbesondere die Präfecten de Jouvenel und de Vervo, durch die Wiedereinsetzung der nach dem 24. Mai beseitigten Präfecten und Unterpräfecten Merlin, Rosseau, Camescarre besiegelt de Marcère aufs Neue das Bündniß mit der Mehrheit der Kammer; er macht zugleich den reactionären Beamten in den Departements begreiflich, daß sie aus dem jüngsten Begebniß im Senat nicht allzu verwegene Schlüsse ziehen dürfen. Indem gestern der Minister des Innern das Decret, welches diese Veränderungen anzeigt, während des Conseils dem Marschall-Präsidenten zur Unterzeichnung vorlegte, verkündete er zugleich einen neuen Beamtenschub, der etwa 10 Präfecturen umfassen soll. Dies Alles trägt dazu bei, auch in der öffentlichen Meinung die Wirkung der Buffet'schen Wahl einigermaßen abzuschwächen. — Die gestrige Sitzung der Kammer war ohne alles Interesse. Man bestätigte die Wahl des Deputirten Carré Kérisonët (Nordküsten-Departement), nachdem der Legitimist de Kerjégu dieselbe in einer wunderlichen Rede bekämpft hatte; Blande verlas seinen Bericht über die Pariser Anleihe, de Lacretelle zog seinen Antrag, George Sand eine Statue zu errichten, zurück, auf Wunsch der Familie, wie er sagte und in der Hoffnung, daß die Privat-Initiative seinen Wunsch verwirklichen werde. Buffet wohnte in einer Tribüne einem Theil der Sitzung bei. Auf Antrieb Labadie's, R. Waddington's und Gambetta's ist in der Kammer eine Sammlung zu Gunsten der Ueberschwemmten im Elsaß veranstaltet worden. Die „République" fordert heute auch zu öffentlichen Beiträgen auf. Die Nachrichten aus den südfranzösischen Bezirken lauten ungünstig; die Flüsse steigen unaufhörlich; namentlich droht der Tarn bei Albs mit einer Ueberschwemmung. — Seit gestern erscheint in Paris wieder ein neues politisches Blatt unter dem Titel „Les Lunettes politiques." Es gehört der Gambetta'schen Richtung an.

Osmanisches Reich.

[Die jüngsten Ereignisse in Konstantinopel.] Die „Köln. Ztg." veröffentlicht das Tagebuch, welches eine in Konstantinopel lebende deutsche Dame über die dortigen Ereignisse geführt. Wir entnehmen diesen ansprechenden Aufzeichnungen Folgendes. Die Verfasserin schreibt vom 4. Juni (dem Todestag des Abdul Aziz: „Ich benutze den heutigen Pfingst-Sonntag, um einen Ausflug nach Pera und weiter ju machen; mein Dampfschiff führte mich Morgens 9 Uhr an Tscheragan vorüber, wo seit gestern Abdul Aziz, der nun auch zu Gunsten Murad's post festum abgedankt hat, wohnt. Er hat aber nicht den wunderbar schönen Haupt-Palast inne, den er noch vor 14 Tagen bewohnte, sondern nur ein gefängnißartiges Nebengebäude, das er, wie man sagt, für Murad hatte bauen und einrichten lassen. Eine Menge Schildwachen wanderten über dem Quai vor dem Pavillon, und vor jeder Thür standen deren zwei. Alle Fenster waren dicht mit Jalousieen verschlossen. Zwei Panzer-Schiffe lagen ziemlich nahe Tscheragan, andere weiter nach Dolma-Bagdsche zu. Als ich, eben in Kadikeny angekommen, im gemüthlichen, natürlich politischen Gespräch im Wohnzimmer einer deutschen Familie sitze, tritt plötzlich der griechische Diener des Hauses ein und sagt: „Abdul Aziz hat sich heute getödtet; mit einer Scheere hat er sich umgebracht." Das klang gar so unglaublich. Aber es regte uns doch auf. Man schickte den Diener aus und er kaufte eine Nummer des „Stambul", Hierin hieß es, der Sultan habe sich hoch herab auf das Pflaster gestürzt. Kaum hatten wir dies gelesen, so erschien ein Herr, der als intimer Freund Midhat Pascha's stets sehr genau von allen Ereignissen unterrichtet ist, und uns den Tod Abdul Aziz' der ersten Nachricht gemäß erzählte. Der Entthronte hat sich in der That die Adern an beiden Armen mit einer jener großen Scheeren geöffnet, deren sich die Türken zum Abschneiden des Bartes bedienen. „Aber er ist nicht nur todt, sondern auch schon begraben — sagte der Berichterstatter — man hat den Körper in einem gewöhnlichen kleinen Schleppdampfer nach der Serailspitze gebracht und später im Grabmal seines Vaters beigesetzt." Um 10 Uhr hatte er sich entleibt, um 5 Uhr Nachmittags war das Begräbniß schon vorüber. Bei den Türken reiten die Todten schnell. Nachdem unsere anfängliche Aufregung sich etwas gelegt, war es mir interessant, mir von dem zu jeder Auskunft bereiten Herrn recht viel von seinem Freunde Midhat,

einem der Helden des Thronwechsels, erzählen zu lassen. Es scheint, daß Midhat zuerst durch einen Artikel der „Times", welcher vor einigen Monaten erschien und den mangelnden Patriotismus der Türken beklagte, aus seiner relativen Unthätigkeit aufgestört worden ist. Als sein Freund ihm die Worte übersetzte: „Es giebt in der Türkei keinen Mann, der sein Leben für eine Reformation einsetzen würde", sagte er nachdenklich: „Vielleicht doch!" „Nun", entgegnete der Uebersetzer, „wenn es einen giebt, dann sind Sie es." Seitdem hat sich Midhat mehr und mehr mit dem Gedanken an eine Absetzung des Sultans vertraut gemacht. Er ging vorsichtig und langsam zu Werke, schob Zia Bey vor, warb hier und dort Vertraute, aber compromittirte sich durch kein geschriebenes Wort. Auch jetzt lehnt er klug und bescheiden den größten Antheil an dem gelungenen Staats-Streiche ab und hat gestern dem Director der Ottomanischen Bank, der ihm sagte, daß er, Mehemed Ruschdi und Hussein Avni das Land gerettet hätten, fein geantwortet: „Sie müssen mich nach den beiden Anderen nennen." Seine Persönlichkeit ist nach der Photographie, die ich sah, nicht bedeutend. Er ist klein und untersetzt von Figur und hat plumpe Züge. Er soll vorzugsweise gern offen und frei weg sprechen, aber auch, wenn es nöthig, mit großer Schlauheit zu Werke gehen. Doch hält man ihn mehr für einen vortrefflichen Administrator, als für einen ausgezeichneten Diplomaten. Ueber seine Familien-Verhältnisse erfuhr ich Folgendes: Er hat zwei Frauen, eine alte, von welcher er eine Tochter hat, die verheirathet in seinem Hause lebt, und eine junge, von der er einen 6jährigen Sohn und ein ganz kleines Töchterchen hat. Er ist nicht reich, sein Haus in Stambul aber hat eine schöne Lage, ist comfortabel eingerichtet und von einem hübschen Garten umgeben. Sultan Murad soll „Wein, Weib und Gesang" lieben; die beiden ersten vielleicht mehr als gut ist. Sein Haus ist nach französischem Muster eingerichtet, die Diener tragen grüne und goldene Livree, die Frauen — er hat bis jetzt nur eine legitime und von dieser einen Sohn von acht Jahren — europäische Tracht, diese natürlich im Harem. Der neue Großherr soll übrigens 500,000 Pfd. Schulden haben; das wird den Finanzen nicht eben aufhelfen. Man hat die acht Kisten der Ex-Valide leider leer, doch Verzeichnisse der ehemals darin enthaltenen Summen gefunden, und man vermuthet, daß dieselben in letzter Zeit, als die Bewohner des Palastes Angst bekamen, fortgebracht worden seien. Es heißt sogar, viel Geld sei in der englischen Bank angelegt, möglicher Weise auf andere Namen. Daß der Ex-Sultan die vollen Zinsen für seine acht Millionen Consolidé's bezogen, während alle anderen Gläubiger sich mit der Hälfte begnügen mußten, ist eine Thatsache. Eine gute Eigenschaft Abdul Aziz' war seine Liebe zu seinen zahllosen Kindern. Dennoch soll er Jussuf Izzedin, seinem Aeltesten, der Feldmarschall und Chef der Garden war, nach seiner Absetzung höchst eigenhändig eine Ohrfeige gegeben haben mit der Frage: „Warum hast du in deiner hohen Stellung von nichts gewußt, nichts verhindert?" Das arme Bürschchen war eben der hohen Stellung nicht gewachsen."

Der Aufzeichnung vom 5. Juni entlehnen wir Nachstehendes: „Nach Therapia zurückgekehrt, erfuhr ich von der Dame des Hauses, daß heute einer der neunzehn Aerzte, die der Leichenschau des Sultans angewohnt, bei ihr gewesen, und was er mitgetheilt hatte: Nachdem der Ministerrath hauptsächlich auf Wunsch Murad's beschlossen, Abdul Aziz die Erlaubniß zu ertheilen, in einem Kiosk von Tscheragan zu wohnen, wurde er mit einem höheren Offizier und einer starken Bewachung von Top Kapin dorthin eingeschifft. 30 Frauen von seinen 1200 waren ihm gelassen und nach Tscheragan vorangeschickt worden. Als er auf dem Quai daselbst ankam, fing er an, ungeberdig zu werden, laut zu schreien und zu gesticuliren, so daß die in der Nähe befindlichen Wachen und Diener aufmerksam wurden. Der Führer seiner Wache, einen Auflauf fürchtend, ließ ihm nun die Wahl, entweder ruhig in's Haus zu treten oder sofort nach Top Kapi zurückgebracht zu werden. Er zog das Erstere vor und tobte dann in den Zimmern weiter, mißhandelte die ihm Begegnenden und machte seiner Mutter die heftigsten Scenen. In der Nacht von Sonnabend zu Sonntag schlief er nur wenig und erst gegen Morgen. Der „Phare du Bosphore" behauptet, er habe am Morgen den Koran zu lesen verlangt und dann seine Sclavinnen um eine Scheere ersucht; unser ärztlicher Gewährsmann aber sagt aus, Abdul habe von seiner Mutter selbst sich die Scheere ausgebeten — man hatte ihm alle Waffen genommen — und sei, mit dieser bewaffnet, in ein anderes Zimmer geeilt, in das er sich eingeschlossen. Als nach anderthalb Stunden vergeblichen Pochens, Bittens und Rufens der Frauen das Schweigen in diesem Zimmer fortdauerte, hätten dieselben die Thüre gesprengt und Abdul Aziz auf dem dreieckigen Divan im Nachtkleide in einer Blutlache gefunden. Ein unbeschreiblicher Tumult sei nun losgebrochen. Die Weiber brüllten, schrieen um Hilfe, schlugen die Fenster ein und riefen den im Kaik vorüberfahrenden Dr. Karatheodorides ins Haus, um den Gebieter, wenn möglich, noch zu retten. Es war zu spät, Abdul Aziz war klaglos gestorben. Nun wurden die Minister durch einen in der Nähe wohnenden Pascha benachrichtigt und erschienen zum Conseil im Sterbezimmer; da aber das Toben und Schreien der Weiber fortdauerte, ließ der Großvezier den Leichnam in das benachbarte Wachthaus schaffen und dort fanden ihn die durch unzählige Boten allenthalben aufgelesenen — möchte man sagen — Aerzte, die so zahlreich berufen waren, damit, wie der Großvezier ihnen sagte, jeder Anschein von Heimlichkeit, der den Verdacht eines Mordes hätte aufkommen lassen können, vermieden würde. Die Aerzte trugen die feste Ueberzeugung davon, daß Selbstmord stattgefunden, der Leichnam hatte keine Spuren von Vergewaltigung, nur die zwei Wunden, eine tiefere am linken Arm, welche die Adern durchschnitt, und eine weniger tiefe am rechten. Die linke Hand hatte also, nachdem die Adern des Armes schon geöffnet worden, noch die Kraft gehabt, den rechten Arm zu verwunden. Fünf Stunden dauerte die Untersuchung und Aufnahme des Thatbestandes. Dr. Millingen wollte der furchtbar aufgeregten Ex-Valide den Puls fühlen, sie beruhigen, sie stieß ihn von sich. Nach beendigter Leichenschau schleppte man den todten Sultan auf zwei Matratzen in das kleine Dampfschiff und brachte ihn nach Top Kapu in den Pavillon des Mantels des Propheten, wo die Imane ihn wuschen und ankleideten, während die Minister Gebete sprachen. Ernst mag ihnen schon dabei zu Muthe gewesen sein. Dann ging ein feierlicher Zug mit der Bahre, die vier Palastbeamte trugen, im Schnellschritt, unter Beifolge der hohen Staatsbeamten, Ulemas u. A. m., nach dem Turbé Mahmud's, wo Abdul Aziz beigesetzt wurde, und darauf begaben sich die Minister zur Beileid-Bezeigung nach dem Palaste. Die Ex-Valide soll halb todt vor Schmerz und Zorn sein. Für Murad war dieser Tod ein kritischer Augenblick. Wer weiß, ob Rußland, wenn die Anerkennung nicht bereits vor dem Tode Abdul's zugesagt worden, diese nach dem furchtbaren Falle ertheilt hätte. Jetzt konnte der Tod Abdul Aziz' der neuen Regierung nicht gelegen kommen; schon darum ist an einen Mord nicht zu denken, obwohl die Leute davon fabeln, daß ein Neger im Zimmer des Ex-Sultans verborgen gefunden worden sei, als die Frauen die Thür sprengten."

Amerika.

Newyork, [Rutherford Hayes, der republikanische Präsidentschafts-Candidat] wurde dem „Dictionary of the United States Congreß" zufolge am 4. October 1822 in Delaware, Ohio geboren. Er graduirte im Kenyon College, Ohio, und in der Schule für Jurisprudenz zu Cambridge, widmete sich dem Rechtsfache, war städtischer Anwalt in Cincinnati von 1858 bis 1861, Major und Oberstlieutenant des 23. Ohio-Freiwilligen-Corps in 1861, Oberst desselben Corps von 1862 bis 1864, worauf er zum Brigadegeneral ernannt und während desselben Jahres zu einem Vertreter Ohio's im 39. Congreß gewählt wurde. Er wurde auch im 40. Congreß gewählt, legte aber im Sommer 1867 sein Mandat nieder und wurde bald darauf zum Gouverneur von Ohio gewählt, ein Posten, den er noch bekleidet.

Provinzial-Zeitung.

△ **Breslau**, 20. Juni. [Commers.] Die Burschenschaft Arminia fuhr am 17. d. Mts. mit dem Mittagzuge der Freiburger Eisenbahn nach Striegau, um daselbst ihren Commers abzuhalten. Ein Theil der Mitglieder kehrte bereits am 18. Abends zurück, während das Gros erst die Heimreise am 19. antrat. An demselben Tage machten auch 45 Mitglieder des hiesigen akademisch-pharmaceutischen Vereins eine Reise nach Reichenbach, von welcher dieselben am 18. zurückkehrten.

△ [Vieh-Ueberführung nach dem Schlachtviehmarkt.] Für Viehsendungen, welche mittelst der Freiburger Eisenbahn hier ankamen und mittelst der Verbindungsbahn nach dem Schlachtviehmarkt übergeführt wurden, kam neben der tarifmäßigen Fracht noch eine Expeditionsgebühr von 4 Pf. pro 100 Kilo Gewicht zur Erhebung. Dies ist nun dahin geändert worden, daß diese Erhebung fortfällt, dagegen eine Manipulationsgebühr von 0,5 M. pro Achse erhoben wird. Auch ist gestattet worden, daß auf jeden Transportschein, der zur Ausfertigung gelangt, ein Viehbegleiter in dem Vieh- oder Packwagen des Verbindungszuges unentgeltlich nach dem Oberschlesischen Bahnhof resp. der Viehrampe am Schlachtviehmarkte befördert werden darf.

△ [Bodenloser Weg.] Der Fahrweg von Marienau nach Villa Zedlitz befindet sich in einem Theil in solch bodenlosem Zustande, daß die Wagen bis fast an die Axen einsinken. Referent war gestern Zeuge, wie eine Droschke, die mit einem guten Pferde bespannt und nur von zwei Personen besetzt war, so tief einsank, daß das Pferd nicht mehr im Stande war, den Wagen fortzubewegen, so daß den Insassen nichts übrig blieb, als auszusteigen. Eine baldige gründliche Reparatur des Weges thut dringend Noth.

Breslau, 20. Juni. [Angekommen.] Se. Durchl. Herrmann Fürst v. Hatzfeld, freier Standesherr auf Schloß Trachenberg. Se. Excellenz v. Haußmann, General-Lieutenant und Insp. der Artillerie aus Posen. Ihre Durchl. Frau Fürstin v. Hatzfeld aus Trachenberg. Graf Moltke aus Berlin. (Fremdenbl.)

* [Zodiakal-Licht] In der „Magdeb. Ztg." macht ein Einsender alle Freunde schöner Naturerscheinungen und besonders der kosmischen Physik darauf aufmerksam, daß in der Nacht vom 20. zum 21. Juni ein Zodiakal-Licht den nördlichen Himmel zieren wird. Da man diese Erscheinung bei uns nur sehr selten beobachten kann, so ist es immerhin wichtig, auch die Nacht vorher schon denselben Theil des Himmels im Auge zu behalten und eben so auch die Nacht vom 21. zum 22. Juni.

[Ermäßigte Tour- und Retour-Billets für Tatra-Reisende.] Die General-Direction der k. k. Kaschau-Oderberger Bahn hat für die Zeit vom 1. Juni bis incl. 15. September a. c. Tour- und Retour-Billets für die Tour Oderberg-Poprad (Bad Schmeks) mit 33⅓ % Ermäßigung, 45tägiger Giltigkeit und 50 Pfd. Freigepäck eingeführt. Auf erfolgtes Ansuchen, dabei Unterbrechungen der Fahrt zu gestatten, hat die k. k. General-Direction auch dieses liberal genehmigt und dem Unterzeichneten durch Anschreiben vom 13. Juni kund gegeben. „Zu diesem Zweck sind die in Oderberg gelösten Billets dem dortigen Stationsvorstande behufs Contrasignirung und Vormerkung der Aufenthaltsorte zu präsentiren." Die hierbei für Tatra-Touristen namentlich in Betracht kommenden, obwohl von der General-Direction in freies Belieben gestellten Punkte sind Station St. Miklos, wegen bequemer Uebernachtung und Besuches der in der Nähe befindlichen Stalaktitenhöhle, sowie Anhaltepunkt Lucsivna, Bad, wegen seiner herrlichen Lage und der speciell von hier aus am leichtesten zu erreichenden südlichen Tatra-Seen, Thäler und Spitzen. Laut angefügter Mittheilung der Kaschau-Oderberger General-Direction ist deren Bemühung, die k. Direction der Oberschlesischen Bahn zu anschließenden Concessionen zu bewegen, bisher nicht erfolgreich gewesen. Dr. Scherner.

—ch. **Görlitz**. 19. Juni. [Socialistenversammlung. — Parkverschönerung und Erweiterung. — Realschulcuratorium.] Die hier aus ihrem alten Versammlungslocale durch Schließung desselben für die Abhaltung öffentlicher Wählerversammlungen vertriebenen Socialdemokraten haben ihre Agitation in die kleine Nachbarstadt Schönberg verlegt und werden nun versuchen, von dort aus den Wahlkreis für ihre Ideen zu bekehren. Nach einem Witzwort eines ihrer Anhänger werden sie für hier so lange mit der Ausschreibung ihrer Wählerversammlungen warten, bis der vor einigen Tagen gerichtete Saal der Centralhalle, der größte Saal der Stadt, fertig sein wird, da von den andern Sälen doch keiner ausreichen würde, die Volksmenge zu fassen, und der Saal des evangelischen Vereinshauses ihnen doch nicht bewilligt werden würde. — Der städtische Park, der in diesem Jahre durch die Bepflanzung des früher wüsten Platzes an der Reichenberger und Brückenstraße erweitert worden ist, hat durch die Umwandlung zweier unmittelbar an ihr wüst liegenden Parcellen in Privatgärten gewonnen. Es ist überdies Aussicht vorhanden, einen längst gehegten Plan der Parkerweiterung endlich mit verhältnißmäßig geringen Kosten zur Ausführung zu bringen. Gegenüber den Weinbergen und den Obermühlbergen zieht sich vom Jägerwäldchen bis an die neue Neißbrücke ein kahler Abgang hin, aus dem hier und da Felsen hervorragen. Diesen Abhang zu bewalden und dadurch dem reizenden Bilde, das sich vom Blockhause dem Beschauer darbietet, die letzte Vollendung zu geben, ist ein Plan, der so alt ist, wie der städtische Park. Vor etwa einem Jahrzehnt hatte die Verschönerungs-Deputation bereits einmal die Zustimmung des Besitzers zur Bepflanzung des Abhangs erlangt, jedoch scheiterte die Ausführung an der — allerdings kaum begreiflichen Forderung des Magistrats — daß der Besitzer die Verpflichtung zur Schonung der Anpflanzungen ohne Entschädigung hypothekarisch eintragen lassen sollte. Jetzt sind nun wieder Verhandlungen mit dem Besitzer angeknüpft und derselbe hat sich erboten, für 200 Thlr. den Morgen der Stadt zu überlassen. Mit einem Opfer von 1400—1800 Thlr. wird also die Stadt in der Lage sein, jenes Terrain erwerben zu können. Die landschaftliche Schönheit der nächsten Umgebung von Görlitz wird dadurch sehr gewinnen. — Zur Berathung über die äußern Angelegenheiten der hiesigen Realschule 1. Ordn. besteht ein aus dem Oberbürgermeister und einem Stadtrath, zwei Stadtverordneten und dem Director der Schule zusammengesetztes Curatorium. Bis Neujahr bildeten dasselbe Oberbürgermeister Gobbin, Stadtrath Tschirschky, Commerzienrath Müller und Buchhändler Remer, und für den letzteren wurde damals Dr. Paur gewählt. Als am Sonnabend die erste Sitzung des Curatoriums in diesem Jahre stattfand, stellte sich heraus, daß die Bestätigung des Dr. Paur noch jetzt nicht erfolgt ist, so daß derselbe der Sitzung nicht beiwohnen konnte. Die Verzögerung der Bestätigung ist eine entschiedene Benachtheiligung der Interessen der Schule, mit deren Wahrnehmung die Stadtverordneten gerade den Dr. Paur als bekannten Vertheidiger der Gleichberechtigung der Realschulen haben betrauen wollen. Da die Magistratsmitglieder, welche dem Curatorium angehören, die Beseitigung der Realschule in ihrer gegenwärtigen Form und ihre Anfügung an das Gymnasium beabsichtigen, so ist die Nichttheilnahme des Dr. Paur an den Sitzungen des Curatoriums in so kritischer Zeit für die Realschule von erheblichem Nachtheil, und wenn die Stadtverordneten bei dem Oberpräsidium über die Verzögerung der Bestätigung Beschwerde führen, so sind sie in ihrem vollen Rechte. Leider fehlt es der Stadtverordneten-Versammlung, die für die Realschule in ihrer Mehrheit ein warmes Interesse hat, an der rechten Tactik in dieser wichtigen Frage. Daß sie den Weggang des Professor Dr. Hartmann Schmidt nach Breslau nicht durch die Erklärung verhinderte, daß sie die von demselben gestellten principiellen Bedingungen (Anerkennung seines Rechts auf Schulgeldfreiheit seines die Anstalt besuchenden Sohnes und Aufhebung seiner vocationsmäßigen Verpflichtung, die Genehmigung des Magistrats zur Ertheilung von Nebenstunden einzuholen) gutheiße, ist ein großer Fehler gewesen, denn durch den Abgang des sehr beliebten und tüchtigen Lehrers erleidet die Schule einen kaum ersetzlichen Verlust. Für die städtische Verwaltung ist die Angelegenheit noch in anderer Beziehung von nachtheiliger Wirkung gewesen, da das Verhalten der Stadtverordnetenversammlung in der Schmidtschen Angelegenheit dem Sanitätsrath Dr. Kleefeld, dem langjährigen Führer der liberalen Partei, Anlaß gegeben hat, sich von den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung gänzlich zurückzuziehen, was bei seiner genauen Kenntniß der städtischen Verhältnisse, seinem lebendigen Interesse für städtische Angelegenheiten und seiner auch von den erbittertsten Gegnern anerkannten hohen Intelligenz sehr zu bedauern ist.

Σ. **Zabrze**, 18. Juni. [Lehrer-Conferenz. — Unwetter. — Instinct.] In der hierorts am 14. d. M. stattgefundenen 2. Lehrer-Bezirks-Conferenz wurde das gestellte Thema: „Die analytische und die synthetische Methode" in Praxis und Theorie, erstere durch eine Lehrprobe in der Oberklasse durch den Lehrer Herrn Gollasch, letztere durch einen schriftlichen Vortrag des Lehrers Herrn Gorska recht verständlich und eingehend behandelt und erledigt. — Wiewohl wir in diesem Jahre wahrlich über Wassermangel nicht zu klagen haben und mancher Keller an Ueberfüllung — nicht von Lebensmitteln — leidet, werden wir trotzdem dennoch von häufigen Ergüssen heimgesucht. Besonders zeichnete sich hierin die Nacht vom 12. bis 13. d. M. durch Gewitter und heftigen Regenguß aus, so daß viele Stellen durch angesammelte Gewässer unpassirbar waren. — Die Verlegung des hiesigen sehr bedeutenden Wochenmarktes aus dem bisherigen halsbrechenden Terrain nach dem ebenen zukünftigen Ringplatz ist für Verkäufer und Käufer eine wahre Wohlthat. Mancher Sturz in die Schneegruben wird erspart. — Von einer Bauthätigkeit ist hier leider in diesem Jahre wenig zu sehen, allerdings ist Mancher, der im vorigen Jahre in der Hoffnung auf Erlangung der Schank- oder Gasthaus-Concession kostspielige Bauten aufgeführt, in seiner Erwartung arg getäuscht worden, indem die Behörden in Ertheilung der qu. Concession angeblich sehr rigorös verfahren und aber auch diejenigen, die sie erlangt, sehr brillanter Geschäfte sich nicht erfreuen können. — Als Curiosum von thierischem Verstande verdient folgendes Factum Erwähnung: Es wurde eine Ente zum Brüten auf Enteneier gesetzt, unter welchen sich ein Hühnerei befand. Als nun die Küchlein ihr Gefängniß zu sprengen anfingen, auch bereits die Schnäbelchen, um Luft zu schnappen, hervorsteckten und die Brüt-Ente unter diesen auch das spitze Schnäblein des Hühnchens bemerkte, gerieth sie darüber so in Wuth, daß sie eilends darauf losstürzte, um es zu vernichten. Nur die eiligste Intervention der Magd rettete das kaum begonnene Leben, indem sie das Küchlein im Ei in einen Federtopf steckte, in welchem es vollends auskroch.

□ **Gleiwitz**, 19. Juni. [Thierschaufest.] Wie wir aus sicherer Quelle erfahren, verspricht das am 2. Juli c. auf dem Militairexercierplatze bei Ellguth-Zabrze stattfindende Thierschaufest und die damit verbundene Ausstellung &c. großartig zu werden. Zur Schau sind bis heute schon angemeldet 84 Pferde, 148 Stück Rindvieh, 13 Schafe, 12 Stück Schwarzvieh, 8 Hunde, mehrere Gruppen von Federvieh, 100 Stück Maschinen verschiedener Art, 25 Schaustücke von gewerblichen, mit der Landwirthschaft in Beziehung stehenden Erzeugnissen und Fabrikaten, mehrere Gruppen von Producten des Feld- und Gartenbaues &c. Die Prämiirung der Schaustücke wird durch ein Preisrichter-Collegium festgestellt, das für die Thiere aus drei Preisrichtern des Centralvereins und den von der Commission des Peiskretschamer land- und forstwirthschaftl. Vereins gewählten Delegirten besteht. Hinsichtlich der Geldprämien, die Seitens des Staates gewährt werden, ist der Minimalsatz 30 Mark, die Maximalprämie 100 Mark. Um [illegible] Staatspreis für Rindvieh können nur Rinderbesitzer des Kreises Gleiwitz [illegible] concurriren, gleichviel ob sie Vereinsmitglieder sind oder nicht. Thiere, welche [illegible] durch eine Staatsprämie von 100 Mark ausgezeichnet werden, sollen noch ein [illegible] Jahr vom Tage der Ausstellung an gerechnet im Besitze des Ausstellers oder [illegible]nigstens der Provinz verbleiben. Die für Prämiirung ausgesetzten Preise sind [illegible] folgende: A. Thierschau. 1) Pferde: a. für Zuchthengste 1 Ehrenpreis und 1 Geld[illegible]preis, b. für Zuchtstuten mit Füllen oder nachweislich gedeckt 4 Ehrenpreise und 7 Geldpreise, c. für Füllen im Alter von 1—3 Jahren 2 Ehrenpreise, 8 Geldpreise. d. für Gebrauchspferde zu landwirthschaftlichen Zwecken 2 Ehrenpreise. 2) Rindvieh: a. für Bullen in den Händen des Züchters 1½ bis 4 Jahre alt, 2 Ehren-, 2 Geldpreise; b. für andere dergleichen Bullen 1 Ehren-, 1 Geldpreis; c. für Bullen bis zum Alter von 1½ Jahren in den Händen des Züchters 1 Ehren-, 1 Geldpreis; d. für andere dergleichen 1 Ehren-, 1 Geldpreis; e. für die beste Rustical-Milchkuh 1 Geldprämie der Stadt Gleiwitz für Kühe, 6 Ehren-, 16 Geldpreise; f. für Jungvieh 4 Ehren-, 12 Geldpreise; g. für Zugochsen (paarweise zu gestellen) 1 Ehrenpreis, 2 Geldpreise. 3) Schweine: a. für Zuchteber 1 Ehren-, 1 Geldpreis. b. für Zuchtsäue 2 Ehren-, 2 Geldpreise. 4) Schafe: a. für Merinos mit Wolle zum mehrseitigen Gebrauch 2 Ehrenpreise, b. für Zuchtschafe der Fleischace angehörig 2 Ehrenpreise. 5) Ziegen: 2 Geldprämien der Stadt Gleiwitz. 6) Mastvieh: a. für gemästetes Rindvieh: 2 Ehren-, 1 Geldpreis, b. für gemästete Schweine 1 Ehren-, 2 Geldpreise, von denen einer der Stadt Gleiwitz, c. für gemästete Schafe (wenigstens fünf Stück) ein Ehren-, ein Geldpreis. 7) Federvieh: 3 Ehren- und Geldpreise. 8) Hunde. 1 Ehrenpreis. B. Forstwirthschaftliche Ausstellung. Hervorragende Leistungen in dieser Abtheilung werden mit Ehrenpreisen der Herren Ferd. Ziegler u. Co. in Breslau und Anerkennungs-Documenten ausgezeichnet. C. Ausstellung von Producten des Feld- und Gartenbaues. 1 Ehrenpreis von Herren M. J. Caro & Sohn, Herminenhütte. — Auszeichnung: Anerkennungs-Documente. D. Ausstellung von landwirthschaftlichen Maschinen und Geräthen. Auszeichnung: Anerkennungs-Documente. E. Ausstellung von gewerblichen mit der Land- und Forstwirthschaft in Beziehung stehenden Erzeugnissen und Fabrikaten. Auszeichnung: Anerkennungsdiplome. F. Völlig tadelfreier Hufbeschlag 3 Geldpreise. Bei dem Pferderennen sind folgende Preise ausgesetzt. a. Herren-Reiten. Preis 300 Mark, gegeben vom landwirthschaftlichen Vereine für Pferde aller Länder. Einsatz zehn Mark. Ganz Reugeld. Gewicht 75 Klgr. Distanz ca. 2000 Meter. Das zweite Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder. 2. Hürdenrennen. Ehrenpreis des Herrn Oberst-Lieutenant von Tiele-Winkler auf Miechowitz für Pferde aller Länder. 15 Mk. Einsatz. Ganz Reugeld. Gewicht 75 Klgr. Distanz ca. 2000 Meter. Das zweite Pferd erhält den doppelten Einsatz. 3. Steeple chase. Ehrenpreis gegeben von den Damen des Kreises Tost-Gleiwitz für Pferde aller Länder. 20 Mark Einsatz. Ganz Reugeld. Gewicht 75 Klgr. Distanz ca. 4000 Meter. Das 2. Pferd erhält die Hälfte der Einsätze und Reugelder. 4) Trabreiten für Beamte im Tost-Gleiwitzer und an denselben angrenzenden Kreise; ohne Gewichtsregulirung. 5 Mark Einsatz. Ganz Reugeld. Erster Preis 100 Mark, gegeben von Sr. Durchlaucht dem Prinzen Friedrich Wilhelm zu Hohelohe-Ingelfingen auf Koschentin und die Hälfte der Einsätze. Zweiter Preis: 50 Mark und die Hälfte der Einsätze. Dritter Preis: doppelter Einsatz. 5) Bauernrennen. Erster Preis: 50 Mark. Zweiter Preis: 40 Mark. Dritter Preis: 30 Mark. Vierter Preis: 20 Mark. Für die Rennen ad 1, 2 und 3, zu nennen bei Herrn v. Oelrichs, Prem.-Lieut. im Schles. Ulanen-Reg. Nr. 2 in Gleiwitz, ad 4 und 5 beim Herrn Kreissecretär Fuchs in Gleiwitz bis zum 25. Juni. — Wer am Pfosten nennt, zahlt doppelten Einsatz. Für die Verloosung werden Actien, welche gleichzeitig zum Eintritt in die Ausstellungsräume berechtigen, zu 1,50 Mark ausgegeben, wovon 0,50 Mark als Eintrittsgeld berechnet sind. 75 Procent der Loos-Beträge werden zum Ankauf der für die Verloosung bestimmten Thiere und Gegenstände verwendet. Am Tage der Ausstellung findet nach Beendigung derselben in Trautvetter's Hotel ein Festdiner statt. Die zur Schau angemeldeten Thiere müssen am Tage der Ausstellung früh 5 Uhr auf dem Platze sein, da um diese Zeit die Prämiirungs-Commission ihre Thätigkeit beginnt. Die übrigen Schaugegenstände müssen bis 8 Uhr aufgestellt werden, damit deren Beurtheilung durch die Preisrichter und ihr etwaiger Ankauf zur Verloosung erfolgen kann. Die Eröffnung für das Pubikum findet um 10 Uhr statt. Um 12 Uhr findet die Aushändigung der Prämien und hierauf der Festzug statt. Um 3 Uhr beginnen die Pferderennen. Nach diesen wird die Verloosung vom Rathhausbalcon stattfinden.

Handel, Industrie &c.

Berlin, 19. Juni. Die Börse trug zwar im Allgemeinen eine festere Physiognomie, die geschäftliche Thätigkeit blieb aber nur in sehr engen Grenzen, so daß eine leitende Tendenz kaum zum Ausdruck gelangte. Träger der Festigkeit waren nur einige Speculationspapiere, die auch in den Coursnotirungen mehr oder weniger umfangreiche Fortschritte aufzuweisen haben. Einige Haussespeculanten glauben in der That, der Baissepartie die Beschaffung der zur Regulirung nothwendigen Stücke erschweren zu können und beginnen nunmehr, nachdem die störend gekommenen Zwischenfälle einigermaßen überwunden sind, mit ihren dahinzielenden Operationen von Neuem. Oesterr. Creditactien setzten schon bei Beginn des Geschäftes mit einer Avance von 6 Mk. gegen den vorgestrigen Schlußcours ein, zeigten sich in ihrer weiteren Entwickelung dann aber schwankend; nach einer anfänglichen Steigerung des Courses trat eine ziemlich intensive Abschwächung ein, während welcher die Notiz um circa 4 Mark zurückging. Am Schluß befestigte sich indeß die Stimmung wieder und wurde der Anfangscours zurückgewonnen. Oesterr. Staatsbahnen gingen aus dem heutigen Verkehr mit einer Erhöhung von 6 M. hervor. Lombarden zeigten sich ebenfalls recht fest. Beliebt waren ferner die Oesterr. Nebenbahnen, besonders zogen Galizier im Course an. Die localen Speculationseffecten blieben vernachlässigt. Disconto-Commandit 113,80, ultimo 114⅛—114¾—113¾, Dortmunder Union 3¾, Laurahütte 58, ultimo 58,25. Für die ausländischen Staats-Anleihen war die Stimmung keinesfalls fest, der Umsatz darin war zwar nur beschränkt, doch schien das Angebot einiges Uebergewicht zu gewinnen. Russ. Staatswerthe waren etwas besser und trugen auch einige Courserhöhungen davon. Preußische Fons fest, aber still, ebenso andere deutsche Staatspapiere unbelebt. Die Zeichnungsanmeldungen auf die sächsische Anleihe laufen sehr zahlreich ein. Das Prioritätengeschäft blieb sehr gering. Auf dem Eisenbahn-Actienmarkte erlitt die anfängliche Festigkeit bei den geringfügigen Umsätzen bald eine starke Abschwächung. Halberstädter sehr fest und über Cours gesucht, Anhalter ebenfalls steigend, Stettiner gaben im Course nach, Köln-Mindener, Rheinische und Bergische sehr still. Von leichten Bahnen sind nur Berlin-Dresden als begehrt hervorzuheben. Bankactien waren wenig fest und erfuhren auch nur geringen Umsatz. Centralb. für Industrie belebt und steigend, Metropole fest, Allgemeine Deutsche Handelsges., Deutsche Bank und Bank für Rheinland offerirt und weichend, Preuß. Bodencredit niedriger, Leipz. Credit matt, Centralb. für Bauten angeboten. Industriepapiere meist geschäftslos, Gericke besser, Böhmisches Brauhaus in einigem Verkehr, Große Pferdebahn steigend, Norddeutsche Eisenbahnbed., Görlitzer und Oberschles. Eisenbahnbed. belebt und in den Coursen anziehend, Lincke Wagenbau fest, Montanwerthe sehr still, Gelsenkirchen etwas höher, Harpener steigend, König Wilhelm und Tarnowitzer matter. — Um 2½ Uhr: Schwach. Credit 253½, Lombarden 151½, Franzosen 460, Reichsbank 155, Disconto-Commandit 113¾, Dortmunder Union 3,75, Laurahütte 58, Köln-Mindener 101¾, Rheinische 117¾, Bergische 83¾, Rumänen 18¾, Türken 11¾.

Köln 17. Juni. [Proceß der Rheinischen Effectenbank.] In der heutigen Sitzung, in welcher das Gutachten der Sachverständigen beendigt und die Zeugenvernehmung begann und bis zum zehnten Zeugen vorschritt, sprach zuerst der Herr Präsident die Hoffnung aus, am nächsten Montag würde wohl schon die Vernehmung der Schutzzeugen beginnen. Außer der Reihe wurde vorab der Freiherr Eduard v. Oppenheim als Zeuge vernommen. Derselbe sprach sich zuerst über die Bilanz aus. Sodann wies er auf die schwierigen Zeitverhältnisse hin, welche dem Sturze der Effectenbank vorhergegangen. Dieses constatirte der Vertheidiger des Hauptangeklagten und weiter sprach Herr Grommes den Wunsch aus, Herr v. Oppenheim möge über die Dortmunder Union Aufschluß geben. Der Zeuge theilte mit, diese Actiengesellschaft sei mit einem bedeutenden Grund-Capital gegründet worden und zwar von Häusern ersten Ranges, zum Beispiel von Rothschild, der Disconto-Gesellschaft und mehreren anderen. Die Ungunst der Eisen- und Kohlen-Industrie, technische Fehler, aus welchen indeß den Leitern der Gesellschaft, nichts Strafbares zum Vorwurf gemacht werden könne, habe sich auch hier geltend gemacht. Herr Grommes ließ constatiren, der Cours sei von 200 auf 3 heruntergegangen und zwar auch bei der Ungunst der Zeitverhältnisse. Zeuge declarirt weiter, außer dem Grundcapital von 12 Mill.

seien dann auch noch 8 Mill. Prioritäten ausgegeben worden, welche al pari stehen. Herr v. Oppenheim sagt weiter auf Befragen aus, er würde der Effectenbank, wenn sie es verlangt hätte, namhafte Summen gegeben haben, wie das andere Institute gethan hätten, z. B. das Haus Deichmann u. Co., auch zur Zeit der Katastrophe.

Es wird mit dem Gutachten der Sachverständigen fortgefahren, verschiedene Unrichtigkeiten der Bilanz, falsche Angaben, welche auf die Verschleierung schließen lassen, zu constatiren.

Grommes fragt den Zeugen, ob er sich nicht aus Unterredungen in der letzten Zeit erinnere, daß die Meinung des Herrn Horn immer die gewesen sei, das Geschäft der Effectenbank noch aufrecht halten zu können, und daß Horn auch zur Aufrechthaltung der Bank und zur Erledigung sehr vieler Verbindlichkeiten der Bank, die er auf sein Conto genommen, sein ganzes Vermögen geopfert habe. Movius bestätigt dies unter Aufführung bedeutender Summen, für die Horn in dieser Weise aufgekommen. Horn habe erklärt, daß die Bank ganz sicher fortzuführen sei, woran wir bis dahin auch nicht gezweifelt hatten.

Fritz Regensberg, Prem.-Lieutenant a. D., wohnhaft zu Aachen, früher Effectenverwahrer der Effectenbank, giebt Aufschluß über die Aufbewahrung der Effecten und daß er die Liste der dem Bankverein übertragenen Effecten angefertigt habe. Wendelstadt sei damals fast täglich, in der Regel nach der Börse, im Cabinet der Effectenbank erschienen und habe diese Liste in Augenschein genommen. Er habe Wendelstadt versichert, daß das Verzeichniß vollständig sei. Staatsprocurator Gescher: In welchem Jahre haben die täglichen Besuche Wendelstadts stattgefunden? Zeuge erinnert sich nicht mehr. — Wendelstadt will constatirt haben, daß er häufig dort gewesen zum Beweise seines thätigen Interesses an der Bank, worauf Staatsprocurator bemerkt: Wir werden unsere Schlüsse auch daraus ziehen.

Dann wurde der Adv. Linnartz als Zeuge vernommen. Derselbe bekundete, er habe Anfangs September 1872 die Gründungsacte und das Statut entworfen, welche den gewöhnlichen Formularen dieser Art entsprachen. Weiter sagte er aus, Frege habe ihm gesagt, das Grundcapital sei gezeichnet und 10 pCt. seien schon eingezahlt worden; er habe vorausgesetzt, daß die Gründer die Formalitäten und Verpflichtungen erfüllt, weshalb er nicht weiter auf dieselben aufmerksam gemacht, ein Dolus habe nach seiner Ansicht nicht obgewaltet. Auf Befragen sagte er, er habe ein Honorar von 500 Thalern erhalten, jedoch außer der Anfertigung des Act- und Statut-Entwurfes der Effectenbank viele juristische Dienste geleistet. Horn läßt den Zeugen fragen, ob nicht Erpressungsversuche an ihn — Horn — herangetreten seien, was Adv. Linnartz bejaht. In dieser Beziehung bekundet er weiter, Eulner aus Bayenthal habe ihm 100,000 Thlr. abgefordert.

Zeuge Movius. Director des Schaaffhausen'schen Bankvereins. Der Präsident verliest aus den Untersuchungsacten eine Angabe Horn's, worin es u. A. heißt, die Bank sei bekanntlich in sehr precären Verhältnissen gewesen, er hätte schon 1873 Weihnachten Movius eröffnet, daß die Bank fallen müsse, wenn nicht der Bankverein ihr zu Hilfe komme. Movius sei gekommen, um zu sehen, ob es möglich, daß der Bankverein sein Guthaben zurückerhalte. Betreffs der Uebergabe der Depots wird gesagt, es seien die größten Posten Anfangs Mai in Waschkörben nach dem Bankverein gebracht worden, sämmtliche Actien seien aufgenommen und durch Corsten abgezählt und notirt worden. Herr Wendelstadt habe dafür gesorgt, daß die Makler nichts davon gemerkt hätten. Horn habe eine weitere Besprechung gehabt mit Movius über die schwierige Lage und gesagt, daß vom Aufsichtsrathe keine Unterstützung zu erwarten sei. Nach Verlesung des Schlußpassus, der besagte Horn solle sich das nicht so zu Herzen nehmen, es wäre ja nicht sein Geld, was verloren ginge, erklärte Movius: Ich nehme auf meinen Eid, daß das nicht geschehen, was da steht. — Horn: Der Untersuchungsrichter hat diese Aeußerung gänzlich mißverstanden. Ich habe gesagt, daß ich in meiner zweifelhaften Lage wegen meiner persönlichen großen Verluste Movius um Rath gefragt habe und da hat mir derselbe gesagt, ich solle mir die Sache nicht so zu Herzen nehmen, wenn ich Geld verloren habe, so könne es doch auch wieder verdient werden. Der Untersuchungsrichter habe die zwei Unterredungen zusammengefaßt; diese Aussagen seien in ganz anderem Zusammenhange gemacht worden. Weiter hebt Horn nochmals hervor, unter welchen Umständen und in welchem Zustand er sich zur Zeit der Voruntersuchung befunden habe und daß im Protokoll einzelne seiner Worte entstellt seien.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 19. Juni, Abends. Boulevard-Rente 106, 30. Ruhig. Türken 13, 40. Spanier 13, 81. Italiener —, —. Egyptier 212, 50. Ruhig.

Frankfurt a. M., 19. Juni, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schlußcourse.] Londoner Wechsel 204, 65, Pariser Wechsel 81, 00, Wiener Wechsel 168, 80, Böhmische Westbahn 153½, Elisabeth-Bahn 128½, Galizier 174, Franzosen*) 229¼, Lombarden*) 76, Nordwestbahn 112½, Silberrente 59⅜, Papierrente 56⅝. Russ. Bodencredit 86, Russen 1872 —. Russ. Anleihe — —, Amerikaner de 1885 102⅛, 1860er Loose 103½, 1864er Loose 262, 50. Creditact.*) 127¼, Oest. Nationalb. 720, 50, Darmst. Bank 107, Brüsseler Bank —, —, Berliner Bankverein 85⅝, Frankfurter Wechslerbank 78, Deutsch-österreichische Bank 91⅜, Meininger Bank 78¾, Hahn'sche Effectenbank —, Reichsbank 155¼, Continental —, —, Hess. Ludwigsbahn 99⅞, Oberhessen 72¾, Ungarische Staatsloose 148, 80, do. Schzw. alte 85, do. neue 82⅝, Central-Pacific 92⅜, Türken —, Ung. Ostb.-Obl. II. 59⅜. Deutsche Vereinsbank —. Pardubitzer Actien —.
Günstig. Speculationswerthe lebhaft und höher, österreichische Bahnen steigend. Privatdiscont 2¾ pCt.
Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 126⅝, Franzosen 229⅝, Lombarden 76¼, 1860er Loose —, Elisabethbahn —, Franz-Josefsbahn —, Galizier 173, Ungar. Staatsloose —, —, Reichsbank —, Darmst. Bank —.
*) Per medio resp. per ultimo.

Hamburg, 19. Juni, Nachmittags. [Schluß-Course.] Hamburger St.-Pr.-A. 114¾, Silberrente 59⅜, Creditactien 126¼, Nordwestbahn —, 1860er Loose 103, Franzosen 571½, Lombarden 189½, Italien. Rente 72¾, Vereinsbank 117, Laurahütte —, Commerzbank 87, do. II. Emission —, —, Provinzial-Disconto —, Norddeutsche 127, Anglo-deutsche 53½, Internationale Bank 84, Amerikaner de 1885 96¼, Köln-Mindener St.-A. 101, Rheinische Eisenbahn do. 117, Bergisch-Märkische do. 83¾, Disconto 3 pCt. — Still.

Hamburg, 19. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] Weizen loco flau, auf Termine weichend. Roggen loco flau, auf Termine weichend. Weizen pr. Juni 203 Br., 202 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo 209 Br., 208 Gd. Roggen pr. Juni 163 Br., 162 Gd., pr. September-October pr. 1000 Kilo 160 Br., 159 Gd. Hafer und Gerste fest. Rüböl matt, loco 66, pr. October pr. 200 Pfd. 64. Spiritus still, pr. Juni 36¼, per Juli-August 37, per August-Sept. 38, pr. September-October per 100 Liter 100% 39. Kaffee lebhaft, Umsatz 5000 Sack. Petroleum fest, Standard white loco 12, 20 Br., 12, 15 Gd., per Juni 12, 15 Gd., per August-December 12, 65 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 19. Juni, Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 10,000 Ballen. Stetig. Tagesimport 5000 Ballen, Surats.

Liverpool, 19. Juni, Nachmittags. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 10,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. — Unverändert.

Middl. Orleans 6 5/16, middl. amerikanische 6 3/16, fair Dhollerah 4⅜, middl. fair Dhollerah 4 3/16, good middl. Dhollerah 4, middl. Dhollerah 3¾, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 4 5/16, good fair Domra 4 9/16, fair Madras 4, fair Pernam 6¼, fair Smyrna 5¼, fair Egyptian 5⅞.
Upland nicht unter low middling Juli-August-Lieferung 6 1/16, August-September-Lieferung 6⅛ D.

Antwerpen, 19. Juni, Nachmitt. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen ruhig. Roggen unverändert. Hafer gefragt. Gerste behauptet.

Newyork, 19. Juni, Abends 6 Uhr. [Schluß-Course.] Wechsel auf London in Gold 4, 87. Gold-Agio 12½. 5/20 Bonds de 1885 116, —, do. 5% fundirte Anleihe 117⅝. 5/20 Bonds de 1887 123⅛. Erie-Bahn 13¾, Baumwolle in New-York 12⅛, do. in New-Orleans 11¾. Raff. Petroleum in New-York 14⅝. Raff. Petroleum in Philadelphia 14⅜. Mehl 5, 20. Mais (oldmixed) 60. Rother Frühjahrsweizen 1, 31. Kaffee Rio 16⅞. Havanna-Zucker 7⅝. Getreidefracht 7¼. Schmalz (Marke Wilcox) 12¼. Speck (short clear) 10⅞.

Antwerpen, 19. Juni, Nachmittags 4 Uhr 30 Min. [Petroleum-Markt.] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 28¾ bez. u. Br., pr. Juni 28¾ Br., pr. Juli 29 Br., pr. September 31 Br., per Septbr.-December 31½ bez. u. Br. Behauptet.

Bremen, 19. Juni, Nachmittags. [Petroleum.] (Schlußbericht.) Standart white loco 12, 10, pr. Juni 12, 10, pr. Juli —, —, pr. August-December 12, 75. Ruhig.

Berliner Börse vom 19. Juni 1876.

Wechsel-Course.

Amsterdam 100 Fl.	8 T.	3	169,05 bz
do. do.	2 M.	3	168,35 bz
London 1 Lstr.	3 M.	2	20,36,5 bz
Paris 100 Frcs.	8 T.	3	81 bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6½	262,40 bz
Warschau 100 SR.	8 T.	6½	266 bz
Wien 100 Fl.	8 T.	4½	168,40 bz
do. do.	2 M.	4½	167,30 bz

Fonds- und Geld-Course.

Staats-Anl. 4½% consol.	4½	104,70 bz
do. 4%ige	4	99,40 bz
Staats-Schuldscheine	3½	94,50 bz
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	131,50 bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	102,75 bz
Pfandbr. Berliner	4½	102,20 bz
Pfandbr. Pommersche	3½	84,80 bz
Pfandbr. Posensche neue	4	94,80 bz
Pfandbr. Schlesische	3½	— —
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	97,50 bzB
Rentenbriefe Pommersche	4	97,30 bz
Rentenbriefe Posensche	4	96,75 bzB
Rentenbriefe Preussische	4	95,90 bzG
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98,20 bz
Rentenbriefe Sächsische	4	97,50 bzG
Rentenbriefe Schlesische	4	97,30 bz
Badische Präm.-Anl.	4	118,90 bz
Baierische 4% Anleihe	4	121,80 G
Cöln-Mind. Prämiensch	3½	108,10 bzG

Kurh. 40 Thaler-Loose 247,10 bz
Badische 35 Fl.-Loose 134,90 bzG
Braunschw. Präm.-Anleihe 82,90 bz
Oldenburger Loose 135,40 B

Ducaten —	Fremd. Bkn. 99,80 bz
Sover. 20,40 G	einl. i. Leip. — —
Napoleons 16,20 B	Oest. Bkn. 168,65 bz
Imperials 16,67 G	Russ. Bkn. 266,60 bz
Dollars 4,18 G	

Hypotheken-Certificate.

Krupp'sche Partial-Obl.	5	102 bz
Unkb. Pfd. d. Pr. Hyp.-B.	4½	99 bzG
do. do.	5	100,20 bzG
Deutsche Hyp.-B.-Pfb.	4½	95,75 bzG
do. do. do.	5	101 bzG
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100,30 G
Unkünd. do. (1872)	5	101,50 bz
do. rückzb. à 110	5	107,60 bz
do. do. do.	4½	98,50 bz
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd. B	5	— —
do. III. Em. do.	5	103,20 bzG
Kündb. Hyp. Schuld. do.	5	100 bz
Hyp.-Anth. Nord.-G. C. B	5	101 bzG
do. do. Pfandbr.	5	101,50 bzG
Pomm. Hyp.-Briefe	5	105 G
do. do. II. Em.	5	102,25 G
Goth. Präm.-Pf. I. Em.	5	109 bz
do. do. II. Em.	5	106,50 bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m. 110	5	101,75 bzG
do. 4½ do. do. m. 110	4½	96,25 bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	102,25 bz
Oest. Silberpfandbr.	5½	34,50 G
do. Hyp.-Crd.-Pfdbr.	5	— —
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Ge.	5	— —
Schles. Bodencr.-Pfdbr.	5	100,25 B
do. do.	4½	94,25 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102,50 bz
do. do. 4½%	4½	98 bz
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente (1./1.1./7. u. 1./4.1./10.)	4⅕	59,20 bz, 1./4.1./10. 59,20 b
do. Papierrente (1./2.1./8. u. 1./5.1./11.)	4⅕	56,70-56,60 bz, 1./5.1./11. 56,70-60 b
do. 54er Präm.-Anl.	4	98 bzB
do. Lott.-Anl. v. 60.	5	102,50 bzG
do. Credit-Loose	—	313 B
do. 64er Loose	—	262,50 bz
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	177,25 bz
do. do. 1866	5	172,75 bz
do. Bod.-Cred.-Pfdbr.	5	85,80 bzG
do. Cent.-Bod.-Cr.-Pfdb.	5	— —
Russ.-Poln. Schatz-Obl.	4	84 bG
Poln. Pfndbr. III. Em.	4	— —
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	68,30 bz
Amerik. rückz. p. 1881	6	104,90 G
do. do. 1885	6	102,20 B
do. 5% Anleihe	5	102,10 bz
Französische Rente	5	— —
Ital. neue 5% Anleihe	5	72,50 bzG
Ital. Tabak-Oblig.	6	101,50 G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	70,60 bzG
Rumänische Anleihe	8	92,40 bz
Türkische Anleihe	5	11,75 B
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	— —

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 39,90 bz
Türken-Loose 36 bzG

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg-Märk. Serie II.	4½	—
do. III, v. St. 3½ g.	3½	85,40 bz
do. do. VI.	4½	98,25 G
do. Hess. Nordbahn	5	103,25 bzG
Berlin-Görlitz	5	102,25 G
do.	4½	— —
do. Lit. C.	4½	89,40 bz
Breslau-Freib. Lit. D.	4½	— —
do. do. E.	4½	95,50 bz
do. do. F.	4½	95,50 bz
do. do. G.	4½	94,50 bz
do. do. H.	4½	— —
do. do. J.	4½	— —
do. do. K.	4½	89,30 bz
Cöln-Minden III. Lit. A.	4	90,25 bz
do. Lit. B.	4½	99,50 bz
do. IV.	4	92,75 G
do. V.	4	98,75 bzG
Halle-Sorau-Guben	5	101 bzG
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
N.-M. Staatsb. I. Ser.	4	97,50 bzG
do. do. II. Ser.	4	95,60 G
do. do. Obl. I. u. II.	4	97,50 G
do. do. III. Ser.	4	96,25 bz
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	— —
do. D.	4	93,25 G
do. E.	3½	85,50 G
do. F.	4½	101 G
do. G.	4½	99,40 bzG
do. H.	4½	102,75 bzB
do. von 1869	5	104,20 bz
do. von 1873	4	91,10 G
do. von 1874	4½	98 G
do. Brieg-Neisse	4½	97,50 G
do. Cosel-Oderb.	4	— —
do. do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em.	4½	—
do. Ndrschl. Zwgb.	3½	76,50 G
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	104,30 bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99,75 B
Chemnitz-Komotau	5	41,75 etbzB
Dux-Bodenbach	5	53,75 G
do. II. Emission	5	42,40 bzB
Prag-Dux	fr.	23,10 G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	81,75 bzG
do. do. neue	5	78,50 G
Kaschau-Oderberg	5	56,20 bzG
Ung. Nordostbahn	5	52,50 bzG
Ung. Ostbahn	5	50,30 bzG
Lemberg-Czernowitz	5	65 G
do. do. II.	5	65 G
do. do. III.	5	55,50 bz
Mährische Grenzbahn	5	60,50 G
Mähr.-Schl. Centralb.	fr.	16,70 bz
do. II.	fr.	— —
Kronpr.-Rudolf-Bahn	5	66,10 bzG
Oesterr.-Französische	3	317,25 G
do. do. II.	3	299 B
do. südl. Staatsbahn	3	239,90 bzG
do. neue	3	239,90 bzB
do. Obligationen	5	76 bz
Warschau-Wien II.	5	96,60 bz
do. III.	5	91,75 bz
do. IV.	5	86 G
do. V.	5	85 etbzG

Bank-Discont 3½ pCt.
Lombard-Zinsfuss 4½ pCt.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1874	1875	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1	4	22,60 bz
Berg.-Märkische	3	4	4	83,60 bz
Berlin-Anhalt	8½	8	4	111,90 bz
Berlin-Dresden	5	—	5	26,10 bzG
Berlin-Görlitz	0	0	4	40,50 bzG
Berlin-Hamburg	12½	10	4	177,75 bz
Berl. Nordbahn	0	—	fr.	— —
Berl.-Potsd-Magdb.	1½	3	4	85,60 bz
Berlin-Stettin	9 11/20	9	4	121,25 bz
Böhm. Westbahn	5	5	5	76,20 bzG
Breslau-Freib.	7½	5½	4	78 bzB
Cöln-Minden	6 9/20	—	4	101,80 bz
do. Lit. B.	5	—	5	99,50 bzG
Cuxhaven. Eisenb.	6	—	6	— —
Dux-Bodenbach. B.	0	0	4	9,30 bzG
Gal. Carl-Ludw.-B.	8½	6	4	87-86,50 bzG
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	11 bzG
Hannover-Altenb.	0	0	4	15,90 bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	40 bzG
Kronpr. Rudolfb.	5	5	5	46,60 bzG
Ludwigsh.-Bexb.	9	9	4	175,50 bzG
Märk.-Posener	0	0	4	21,75 bzG
Magdeb.-Halberst.	3	6	4	90,90 bz
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	241 bzG
do. Lit. B.	4	4	4	96,75 bzG
Mainz-Ludwigsh.	6	6	4	99,30 bz
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97,60 G
Oberschl. A.C.D.E.	12	10½	3½	138,50 bz
do. B.	12	10½	3½	128,50 bz
Oesterr.-Fr. St.-B.	8	6½	4	458-61 bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	221 bz
Oest. Südb. (Lomb.)	1½	0	4	151-51,50 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	26,50 bzG
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	4	104,60 bzG
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	61 bzG
Rheinische	8	—	4	117,50 bz
do. Lit. B. (4% gar.)	4	4	4	93,40 bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	15 bzG
Rumän. Eisenbahn	4	—	4	18,75 bzG
Schweiz Westbahn	0	—	4	17,50 bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101,75 bzB
Thüringer Lit. A.	7½	8½	4	129,25 bzB
Warschau-Wien.	10	—	4	193 bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	4	5	5	82 bzG
Berliner Nordbahn	0	—	fr.	— —
Breslau-Warschau	0	0	5	25,50 bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	22,90 bz
Hannover-Altenb.	0	0	5	36,25 bzG
Kohlfurt-Falkenb.	2½	—	5	45,10 bz
Märkisch-Posener	0	3½	5	74,60 bzG
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	65,50 bzG
do. Lit. C.	5	5	5	92,25 bzG
Ostpr. Südbahn	3½	5	5	74,50 bzG
Pomm. Centralb.	0	-	fr.	— —
Rechte-O.-U.-Bahn	6½	6½	5	108,10 bz
Rumänier	8	8	8	70 bz
Saal-Bahn	2½	1½	5	29,50 bz
Weimar-Gera	5	2½	5	35 bzG

Bank-Papiere.

Allg. Deut. Hand.-G.	5	0	4	26 bzG
Anglo Deutsche Bk.	0	3	4	54,50 G
Berl. Kassen-Ver.	19⅕	17,7	4	176 G
Berl. Handels-Ges.	7	5	4	85,50 G
do. Prod.-u. Hdls.-B.	10½	8½	4	82,75 bz
Braunschw. Bank.	7½	6½	4	93,50 bzG
Bresl. Disc.-Bank	4	2	4	62,75 bzG
Bresl. Maklerbank	0	0	4	— —
Bresl. Makl. Ver.-B.	4	4	4	— —
Bresl. Wechslerb.	3½	4	4	66,75 B
Coburg. Cred.-Bnk.	4½	2½	4	67,75 G
Danziger Priv.-Bk.	6	7	4	117,10 G
Darmst. Creditbk.	10	6	4	106,60 bz
Darmst. Zettelbk.	6½	5¼	4	94,80 bz
Deutsche Bank	5	3	4	80,70 B
do. Reichsbank	—	—	4½	155,40 bz
do. Hyp.-B. Berlin	7½	7½	4	91,50 G
Disc.-Comm.-Anth.	12	7	4	113,80 bz
do. ult.	12	7	4	114-13,75 bz
Genossensch.-Bnk.	6	5½	4	87,50 bzG
do. junge	6	5½	4	91,75 G
Gwb. Schuster u. C.	0	0	4	10 G
Goth. Grundcredb.	9	8	4	106,50 B
Hamb. Vereins.-B.	11½	9½	4	117 G
Hannov. Bank	6½	6 7/15	4	101,60 G
Königsb. Ver.-Bank	5½	5¼	4	80,90 G
Lndw.-B. Kwilecki	6½	—	4	61 G
Leipz. Cred.-Anst.	9½	7	4	109,90 bzB
Luxemburg. Bank	9	6½	4	95 etbzG
Magdeburger do.	5½	5½	4	104,50 G
Meininger do.	4	3	4	77,70 G
Moldauer Lds.-Bk.	3	—	4	— —
Nordd. Bank	10	6½	4	126 G
Nordd. Grundcr.-B.	8½	9	4	95,75 bzG
Oberlausitzer Bk.	0	2	4	48 G
Oest. Cred.-Actien	6½	5	4	255-7-4-5 bz
Posner Prov.-Bank	6	2½	4	97,70 B
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	8	8	4	92,30 bz
Pr. Cent.-Bod.-Crd.	9½	9½	4	117,50 bz
Sächs. Bank	10½	10	4	120 bzB
Sächs. Cred.-Bank	5	5½	4	85 bzB
Schl. Bank-Verein	6	5	4	84,50 bzG
Schl. Vereinsbank	5	5	4	87,75 G
Thüringer Bank	6	5	4	72 bzG
Weimar. Bank	5½	0	4	49 etbzB
Wiener Unionsb.	5	2 6/7	4	100 G

(In Liquidation.)

Berliner Bank	0	—	fr.	89 G
Berl. Bankverein	4½	0	fr.	85 bzG
Berl. Lombard-B.	0	—	fr.	4,50 G
Berl. Prod-Makl.-B.	0	—	fr.	— —
Berl. Wechsler.-B.	0	—	fr.	42 G
Br.-Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
do. Hand. u. Entrep.	0	—	fr.	—
Centralb. f. Genos.	0	—	fr.	86 bzG
Deutsche Unionsb	3	0	fr.	78,50 bz
Hannov. Disc.-Bk.	0	8⅕	fr.	88 bzB
Hessische Bank	0	—	fr.	55 B
Ndrschl. Cassenv.	0	—	fr.	— —
Ostdeutsche Bank	6	—	fr.	87 G
Pos. Pr.-Wechsl.-B.	0	—	fr.	— —
Pr. Credit-Anstalt	0	—	fr.	51 B
Pr. Wechsler-Bnk.	0	—	fr.	— —
Schl. Centralbank	2	—	fr.	
Ver.-Bk. Quistorp	0	—	fr.	4,50 bzG

Industrie-Papiere.

Berl. Eisenb.-Bd.-A.	7½	—	fr.	112,25 G
D. Eisenbahnb.-G.	0	0	4	13,60 bzG
do. Reichs-u. Co.-E.	4	—	4	69,10 G
Märk. Sch. Masch. G.	0	—	4	15,60 bz
Nordd. Gummifab.	5½	5	4	52,50 G
do. Papierfabr.	4	-	4	10,50 G
Westend, Com.-G.	0	—	fr.	49 G
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	18⅔	18	4	126,90 bzG
Schles. Feuervers.	17	20	4	650 G
Donnersmarkhütte	4	3	4	20 G
Dortm. Union	0		4	3,75 bzG
Königs- u. Laurah.	10	—	4	58 bz
Lauchhammer	0	—	4	17,75 bzG
Marienhütte	7½	—	4	68,75 bzG
Moritzhütte	0	—	4	—
OSchl. Eisenwerke	1	1½	4	10,25 G
Redenhütte	0	—	4	1 bzG
Schl. Kohlenwerke	0	—	4	14 G
Schl. Zinkh.-Actien	7	6	4	81,50 bz
do. St.-Pr.-Act.	7	6	4½	89,90 bz
Tarnowitz. Bergb.	0	0	4	36,50 bzG
Vorwärtshütte	1	—	4	15 B
Baltischer Lloyd	0	0	4	37,60 G
Bresl. Bierbrauer.	0	0	4	— —
Bresl. E.-Wagenb.	6½	6½	4	48 B
do. ver. Oelfabr.	5	—	4	47,50 G
Erdm. Spinnerei	4	1	4	25 bzG
Görlitz. Eisenb.-B.	2½	—	4	42,75 G
Hoffm's Wag. Fabr.	0	—	4	12,50 G
O. Schl. Eisenb.-B.	2	0	4	25,75 G
Schl. Leinenind.	7½	—	4	82 B
S. Act.-Br. (Scholtz)	0	-	fr.	
do. Porzellan	0	0	4	12,50 G
Schl. Tuchfabrik	0	-	4	—
do. Wagenb.-Anst.	0	0	fr.	— —
Schl. Wellw.-Fabr.	0		4	— —
Wilhelmshütte MA.	4	4½	4	66,50 G

Wien, 19. Juni. [Die Einnahmen der franz.-österr. Staatsbahn] betrugen in der Woche vom 10. bis zum 16. Juni 566,419 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 76,602 Fl.

Wien, 19. Juni. [Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn] betrugen in der Woche vom 10. bis zum 16. Juni 227,077 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Woche des Vorjahres eine Mehreinnahme von 1878 Fl.

Newyork, 19. Juni. Der Dampfer „Egypt" der National-Dampfschiffs-Compagnie (C. Messing'sche Linie) ist hier eingetroffen.

Berlin, 19. Juni. [Productenbericht.] Der Verkehr in Roggen hat bei neuerdings merklich ermäßigten Preisen ziemlich guten Umfang verlangt. Waare ist jetzt reichlicher am Markt und nicht sonderlich beachtet, daher haben auch nahe Sichten mehr eingebüßt als entfernte Termine. — Roggenmehl niedriger. — Weizen war recht flau, ist aber trotz der billigeren Preise nicht sonderlich rege umgesetzt worden. — Hafer loco matt aber kaum billiger. Termine niedriger. — Rüböl war flau und ist erst zu den herabgesetzten Preisen etwas mehr beachtet worden. — Spiritus in trägem Verkehr, wobei sich die Preise neuerdings verschlechtert haben.

Weizen loco 200—243 M. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, gelber — ab Bahn bez., pr. Juni — M. bez., pr. Juni-Juli — bez., pr. Juli-August 208—207 M. bez., pr. August-September — M. bez., pr. September-October 211—209½—210 Mk. bez., pr. October-November — Mark bez., Gekündigt 3000 Ctr. Kündigungspreis 207 Mk. — Roggen loco 160—192 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, russ. 160—164 Mark bez., inländ. — M. bez., schwedischer — M., defect russ. — Mk. ab Bahn und Kahn bez., pr. Frühjahr — Mk. bez., pr. Juni 161—160 Mark bez., pr. Juni-Juli 158—157 Mark bez., per Juli-August 157½—156½—157 Mark bez., per August-September — Mark bez., per September-October 159½ bis 160—159 Mk. bez., per October — Mk. ab Bahn bez. Gekündigt 10,000 Ctr. Kündigungspreis 160½ Mark. — Gerste loco 156 bis 189 Mark nach Qualität gefordert. — Hafer loco 155—198 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, ost- und westpreußischer 180—184 M. bez., russischer 175—185 Mark bez., pommerscher und mecklenburgischer 188—192 Mark bez., schwedischer 187—192 Mark ab Bahn bez., pr. Juni — M. bez., Juni-Juli 174 Mark bez., pr. Juli-August 164½ Mk. bez., pr. September-October 156 bis 154—155 Mark bez. Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M. Erbsen: Kochwaare 193—225 Mk., Futterwaare 186—192 Mark. Weizenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack Nr. 0 30,00—29,00 Mark, Nr. 0 und 1: 27,50—26,50 M. bez. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack: Nr. 0: 26,00—24,50 M. bez.. Nr. 0 und 1: 24,25 bis 22,25 Mark. — Roggenmehl pr. 100 Kilo Br. incl. Sack Nr. 0 und 1: pr. Juni 24,70—50 Mk. bez., pr. Juni-Juli 23,20—15 Mark bez., pr. Juli-August 22,80 Mark bez., pr. August-September — Mark bez., pr. Septbr.-October 22,70—60 M. bez. — Rüböl pro 100 Kilo loco ohne Faß 64,5 M. bez., pr. Juni 64,5—63,5 M. bez., pr. Juni-Juli 63,5 M. bez., pr. Juli-August — M. bez., per Septmbr.-October 63,2—62,5 Mk. bez., pr. October-November 63,6 bis 63 Mark bez., per Novbr.-December — Mark bez. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 63,3 Mark. — Leinöl loco — Mark. — Petroleum loco 29 M. ab Bahn bez., pr. Septbr.-October 26,4 M. bez., pr. April — M. bez. — Gekündigt — Ctr. Kündigungspreis — M.

Spiritus loco „ohne Faß" 51 M. bez., mit leichten Gebinden — M. bez., ab Speicher — M. bez., „mit Faß" — Mark bez., pr. Juni 51,5—2—4 Mark bez., pr. Juni-Juli 51,5—2—4 Mark bez., pr. Juli-August 51,5—3—5 Mk. bez., pr. August-September 52—51,5—9 Mark bez., pr. September-October 51,5—2,4 Mk. bez., pr. October-November 50,7—5—6 Mk. bez. Gekündigt — Liter. — Kündigungspreis — Mark.

Görlitz, 19. Juni. Auf dem gestrigen Viehmarkte waren zum Verkauf gestellt: 480 Rinder, 238 Pferde, 24 fette Schweine, 53 magere Schweine, 38 Saugferkel, 75 Schafe und 11 Kälber.

Breslau, 20. Juni, 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war für Getreide sehr gedrückt, bei stärkeren Zufuhren, Preise ferner weichend.

Weizen nur billiger verkäuflich, per 100 Kilogr. schlesischer weißer 17,70 bis 20,00—21,80 Mark, gelber 17,50—18,70—20,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.
Roggen in sehr gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 16,50 bis 17,50 bis 18,50 Mark, feinste Sorte über Notiz bezahlt.
Gerste in matter Haltung, per 100 Kilogr. 14,30—15,30—16,30 Mk., weiße 16,50—17,30 Mark.
Hafer mehr angeboten, per 100 Kilogr. 18,30—19,50—20,50 Mark, feinster über Notiz.
Mais schwach preishaltend, per 100 Kilogr. 13,30 bis 14,50 Mark.
Erbsen ohne Angebot, per 100 Kilogr. 17—18—20,50 Mark.
Bohnen mehr beachtet, per 100 Kilogr. 14,80—15,80—16,50 Mark.
Lupinen unverändert, per 100 Kilogr. gelbe 10,00 bis 11,50 Mark, blaue 10,00—11,50 Mark.
Wicken ohne Aenderung, per 100 Kilogr. 16,80—17,80—18,80 Mk.
Oelsaaten nominell.
Schlaglein mehr beachtet.

Pro 100 Kilogramm netto in Mark und Pf.

Schlag-Leinsaat	27	—	25	—	22	25
Winterraps	28	50	27	25	26	50
Winterrübsen	27	25	26	—	25	25
Sommerrübsen	28	50	27	50	26	—
Leindotter	26	—	25	—	24	—

Rapskuchen mehr offerirt, pr. 50 Kilogr. 7,60—7,80 Mark, pr. September-October 7,60 Mark.
Leinkuchen unverändert, pr. 50 Kilogr. 9,80—10 Mark.
Kleesamen nominell, rother pr. 50 Kilogr. 50—58—60—63 Mark, weißer pr. 50 Kilogr. 58—60—62—66 Mark, hochfeiner über Notiz.
Thymothee nominell, pr. 50 Kilogr. 36—39—42 Mark.
Mehl schwache Kauflust, pr. 100 Kilogr. Weizen fein alt 33,00—34,00 Mark, neu 30,75—31,75 Mark, Roggen fein 29,25—29,75 Mark, Hausbacken 27,75—28,75 M., Futtermehl 10—11 Mark, Weizenkleie 8 bis 9 Mark.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 19. 20.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	334''',55	334''',65	334''',94
Luftwärme	+ 17°,6	+ 15°,1	+ 13°,0
Dunstdruck	3''',10	4''',41	4''',07
Dunstsättigung	36 pCt.	62 pCt.	64 pCt.
Wind	N. 1	NO. 1	NO. 2
Wetter	bezogen.	trübe.	wolkig.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens + 16°,6.	

Breslau, 20. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 5 M. 24 Cm. U.-P. — M. 80 Cm.

Lobe-Theater.
Dinstag, den 20. Juni. Zweites Gastspiel des Hrn. Max Löwenfeld. „Man sucht einen Erzieher." Lustspiel in 2 Acten. (Arthur von Marsan, Herr Max Löwenfeld. Hierauf: „Ein höflicher Mann." Original-Lustspiel in 3 Acten von L. Feldmann. (Fein, Justiz-Rath, Herr Max Löwenfeld.) [8798]

Matthias-Park.
Heute von 6 Uhr ab: Gefüllten und ungefüllten Hecht mit Butter-Sauce und Koppener Lagerbier. [6654]
Es ladet ergebenst ein C. Kaßner.

Zum sofortigen Antritt oder per 1. Juli c. wird
1 tüchtiger Reisender
bei hohem Gehalt und Tantieme für die Korkwaarenbranche u. Brauerei-Artikel **gesucht.**
Bewerber, welche schon für die Branche gereist, resp. welche mit derselben vertraut sind, finden nur Berücksichtigung. Schriftl. Offerten übernimmt Herr Hof-Lieferant L. A. Maske in Breslau. [8824]

Oberschles. Eisenbahn-Stammactien Lit. B.
Die Versicherung gegen die diesjährige Verloosung übernehmen billigst
Oppenheim & Schweitzer,
[7161] Ring Nr. 27.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.